Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 140. Donnerstag, den 18. Juni 1908. 15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ein Jahr des Staatsstreiches

(16. Juni 1907 — 16. Juni 1908).

Am 16. Juni 1907 wurde auf Befehl des Zaren die zweite Duma aufgelöst, die sozialdemokratische Fraktion gefangen genommen und ein neues Wahlgesetz oktroyiert, das die Volksvertretung den Junkern und Kapitalisten auslieferte. Durch einen frechen Gewaltstreich wurde das Volk um den größten Teil seiner politischen Rechte geprellt.

Der Staatsstreich des Zaren war nicht nur eine Infamie, er war ein Verbrechen. Die Artikel 86 und 87 der Grundgesetze verboten unzweideutig die Abänderung des Wahlgesetzes ohne Zustimmung der Reichsduma. Der Zar setzte sich über dieses Verbot hinweg, indem er in seinem Manifest erklärte, daß „nur der Macht, welche das erste Wahlgesetz geschenkt hatte, der historischen Macht des russischen Zaren das Recht zustehe, dieses selbe Gesetz abzuändern und durch ein neues zu ersetzen.“ Die von der Regierung ausgehaltene „Nowoje Wremja“ zog die Folgen aus diesen Worten des Zaren, indem sie erklärte, daß nicht konstitutionelle Fiktionen, sondern „reale Machtverhältnisse“ ausschlaggebend seien, und der alte Suworin fügte höhnisch hinzu, daß „Gesetze dazu da seien, um verletzt zu werden.“ Gestützt auf das Junkertum, das seit Jahr und Tag zum Staatsstreich drängte, und der wohlwollenden Neutralität des Großbürgertums sicher, machte Nikolaus II. nicht einmal den Versuch, sein Verbrechen zu beschönigen, sondern er appellierte an die „unumschränkte Gewalt“ des Selbstherrschers als die einzige ausschlaggebende Instanz.

Der 16. Juni 1907 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des „konstitutionellen“ Rußlands. Der Zar wagte es nicht, dem Drängen der Echtrussen nachzugeben, und die Duma endgültig zu vernichten. Er machte sie „unschädlich“, indem er den Oktobristen und Rechtsparteien die Majorität in den Wahlmännerversammlungen einräumte und sich so eine gefügige Duma zusammenstoppelte, die sich zu jeder Schandtat bereit zeigte. Die Stätte, wo die Regierung bis dahin nur Niederlagen erlitt und die Minister mit Schimpf und Schande davongejagt wurden, wurde nun zum Schauplatz „patriotischer“ Triumphe und zum Ausgangspunkt einer ganzen Reihe reaktionärer Maßnahmen, die die Regierung mit der „moralischen Unterstützung“ der Blockbrüder unternahm. Unfähig, an die Lösung der grundlegenden Fragen des russischen Lebens zu schreiten, sah die oktobristische Duma ihre Hauptaufgabe im Kampfe gegen die Revolution, in der Herstellung der vorrevolutionären Zustände, in der Unterdrückung der Grenzmarken und Fremdvölker und vor allem — in der Unterstützung der mit neuer Macht eingesetzten imperialistischen Regierungspolitik. Die „führende“ Dumapartei war sich darüber einig, daß die herrschenden Zustände umgestaltet werden müßten. Der Kern ihrer Bestrebungen lief darauf hinaus, die wirtschaftliche und politische Ausbeutung der „nationalen Machtfülle“ als Hebel für die weitere Entwicklung des russischen Kapitalismus zu benutzen. Die erste Bedingung war aber, daß die Grundlage des alten Regimes — die politische Rechtlosigkeit der Volksmassen und die wirtschaftliche Abhängigkeit des Bauerntums vom Großgrundbesitz — aufrecht erhalten werde. Daher die fanatische Verteidigung der Blutjustiz und der Ausnahmegesetze, daher die oktobristischen Gesetzesprojekte, die nach den Worten der „Nowoje Wremja“ schlimmer sind als die „ärgste Willkür“, daher die Sanktionierung der Repressalien gegen die Arbeiterorganisationen und die völlige Ignorierung der Agrarfrage, daher aber auch die Angriffe der Dumamajorität gegen die Regierung in solchen Fragen, die die äußere Stärke des Landes betreffen. Die Amurbahn, die Verweigerung der Flottenkredite, die Kritik der Großfürstenwirtschaft in der Armee — alle diese Fragen liegen trotz ihrer scheinbaren Gegensätze in einer Fläche. Die Duma des Staatsstreiches befürwortet, um die Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten abzulenken, eine aggressive äußere Politik; denn den großen Problemen des Staatslebens, der Agrarfrage, der Arbeiterfrage, der Nationalitätenfrage usw. steht sie ebenso ohnmächtig gegenüber, wie die Selbstherrschaft.

Das sind die politischen Ergebnisse des Staatsstreiches, soweit sie sich im Brennpunkte des politischen Lebens in der Reichsduma widerspiegeln. Was der Gewaltstreich vom 16. Juni dem Volke gebracht hat, ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Es wurden während des verflossenen Jahres von den Kriegsgerichten zum Tode verurteilt 2293 Personen, und hingerichtet 904 Personen (während der Session der dritten Duma stieg die Exekutionstätigkeit der Kriegsgerichte um 70 Proz. und die Zahl der Hinrichtungen um 35 Prozent!), Tausende von Personen wurden zur Zwangsarbeit und Zuchthausstrafe „begnadigt“; die Zahl der nach Sibirien Deportierten stieg auf Grund von Gerichtsurteilen um 35 Prozent, und auf Grund administrativer Verfügungungen um 68 Prozent (die Gesamtzahl der Deportierten in Sibirien belief sich am 1. Januar 1908 auf 74 275); endlich wurden auf administrativem Wege geschlossen (bloß bis zum April) 81 Gewerkschaften und 41 Gewerkschaftsblätter. Hinzuzufügen wäre noch, daß kein einziges Gouvernement des europäischen Rußlands von irgend einer Abart des Ausnahmezustandes frei blieb (von insgesamt 661 Kreisen werden bloß 26 auf Grund der „gewöhnlichen“ Vollmachten der Administration regiert) und daß über ein Sechstel des gesamten europäischen Rußlands der Kriegszustand verhängt war. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß gegenwärtig 150 000 Personen — oder 40 000 Personen mehr als die russischen Gefängnisse überhaupt fassen können —, im Kerker schmachten, wo sie allen Schrecknissen, beginnend mit den Rigaer und Astrachaner Folterungen bis zum Flecktyphus und Skorbut, ausgesetzt sind.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Finanz„reform“ von 1906 und 1908.

Im „Zentralblatt“ werden jetzt die endgültigen Ziffern der Einnahmen des Deutschen Reiches im Jahre 1907 veröffentlicht. Das Fazit ist, daß das Jahr 1907 gegenüber dem Vorjahre um etwa 6½ Millionen noch schlechter abgeschnitten hat, als man dies nach der Gegenüberstellung der vorläufig berechneten Einnahmen annehmen könne. Mindereinnahmen haben demnach endgültig ergeben: Tabaksteuer 10,92 (im Etat 11,20), Zuckersteuer 138,37 (138,57), Weischbottichsteuer 12,97 (14,55), Brennsteuer —2,61 (0), Stempelsteuer von Wertpapieren 23,87 (28,30), Stempelsteuer von Kaufgeschäften 9,12 (19,60), also Stempelsteuer zusammen 32,99 (47,90), Stempel von Staatslotterielosen 32,07 (32,39) Mill. Mk. Personenfahrkartensteuer 19,18 (30,38) Automobilsteuer 1,57 (2,94), Tantiemesteuer 4,13 (9,80) Erbschaftssteuer 26,26 (36,00) und Reichspost- und Telegraphenverwaltung (hier Solleinnahme) 597,17 (610,16) Millionen Mark.

Überschüsse gegenüber dem Etatsanschlag weisen hingegen auf: Zölle mit 644,75 (in den Etat eingestellt mit 600,37), Zigarettensteuer mit 12,68 (11,47), Salzsteuer mit 57,84 (55,32), Branntweinverbrauchsabgabe 110,32 (102,33), Schaumweinsteuer 5,30 (4,93), Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier 53,77 (51,74), Spielkartenstempel 1,80 (1,69), Wechselstempelsteuer 17,34 (14,42), Stempel von Privatlotterielosen 9,69 (6,53), Stempel von Frachturkunden 15,72 (13,72 und Reichseisenbahnverwaltung (hier Solleinnahme) 121,54 (117,88) Millionen Mk. Aus dieser Aufstellung ist klar ersichtlich, daß es in erster Linie die neuen Steuern sind, die teilweise recht erhebliche Mindereinnahmen aufweisen, wenn man von den vergrößerten Einnahmen der Post aus der Erhöhung des Ortsportos und den Börsensteuern absieht, die erst in den letzten Monaten des vergangenen Jahres infolge der sinkenden Konjunktur eine Minderung erfuhren. Der Überschuß der Einnahmen über den Etatvoranschlag, der trotzdem noch 9½ Mill. Mark beträgt, ist lediglich durch die Mehreinnahme von 44 Mill. Mark aus den Zöllen verursacht. Davon aber hat formell nach der Lex Trimborn von 1902 ⅔, soweit der Überschuß aus erhöhter Getreideeinfuhr stammt, dem Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung zuzufließen. Ob das freilich in Wirklichkeit geschehen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen mehr als zweifelhaft, denn seit 1906, wo die neuen Zölle in Kraft traten, hat der Fonds noch keinen roten Heller gesehen.

Das völlige Versagen der Stengelschen „Reform“ von 1906 muß natürlich die Aufmerksamkeit besonders stark auf den neuen Wundermann Sydow hinlenken. Aber was von seinen Projekten bisher bekannt geworden ist, davon wendet sich — wenigstens vorläufig — selbst die freisinnige Presse mit Grausen. Nicht weniger als 500 Millionen sollen neu aufgebracht werden, durch starke Verteuerung des Bieres und des Tabaks; das Gerücht von einer Elektrizitätsabgabe geht um, und bei der Fahrkartensteuer sollen Erleichterungen für die erste und zweite Klasse vorgesehen sein, während ihre Ausdehnung auf die vierte Wagenklasse beabsichtigt ist. Nachrichten von Post„reformen“, unter anderm die Erhöhung der Zeitungsabgaben, die ja bei der Vergangenheit des Herrn Sydow nicht so unwahrscheinlich sind, kursieren hartnäckig, und das Branntweinmonopol soll wiederkehren. Dagegen sind die nationalliberalen Hoffnungen auf eine Reichsvermögenssteuer begraben, auch um die Ausdehnung der Erbschaftssteuer ist's still geworden, und gar von der berühmten „Veredelung“ der Matrikularabgaben nach der Leistungsfähigkeit will die „maßgebende“ Junkerpresse nichts wissen, weil das nichts sei als der erste Schritt auf dem Wege zur direkten Reichssteuer und damit nach Herrn von Rheinbaben zum sozialdemokratischen Zukunftsstaat.

Der Regierung scheint es nicht gerade angenehm zu sein, daß über die glorreiche neue „Reform“ schon allzu früh in der Öffentlichkeit diskutiert wird, bevor noch Bülow in Norderney wieder den Blockführern die Anweisung für ihr Verhalten in der kommenden politischen Saison gegeben hat. Mit einem großen Wortaufwande will die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ jetzt Glauben machen, daß über den Reformplan noch gar nichts feststehe und alle Mitteilungen darüber auf Kombinationen beruhten. Bisher habe auch eine Besprechung Bülows mit den Blockführern noch nicht stattgefunden.

Den Wert solcher offiziellen Dementis kennt man zur Genüge. Aber selbst wenn die Mitteilungen über die Einzelheiten der Reform sich nicht in allen Fällen bestätigen sollten, so besteht kein Zweifel über ihre Richtung. Und die lautet: Ungeheuerliche Erhöhung der indirekten Steuern, neue Lasten für die arbeitenden Schichten. Und der Blockfreisinn wird seinen Segen dazu geben, um, wie Herr v. Payer sagte, sich nicht ausschalten zu lassen.

Liberale Liebesgabenpolitik für die Agrarier.

Wie Berliner Blätter melden, hat soeben der Berliner Magistrat für den Berliner Gemeindebezirk eine neue Freibankordnung angenommen, die jetzt den Stadtverordneten zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt. Die Abweichungen gegen früher bestehen darin, daß nunmehr auch Fleisch, das außerhalb des Freibankbezirkes amtlich untersucht worden ist, und das bedingt tauglich oder minderwertig ist, zur Berliner Freibank zuzulassen ist. Die Neuordnung wurde nach einer Anweisung des Oberpräsidenten erlassen, wonach die von dem zuständigen Minister genehmigte Musterordnung als Anhalt für die Berliner Freibankordnung gelten soll. In Zukunft kann minderwertiges Fleisch, das außerhalb verkäuflich ist, von der Berliner Freibank nur zurückgewiesen werden, wenn ein Verbot im Interesse der Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Betriebes der Freibank geboten ist. Der Magistrat ist mit dem Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes der Ansicht, daß der Betrieb der Freibank einem Unternehmer — zurzeit ist es die Schlachtviehversicherung vereinigter Viehkommissionäre — zu übertragen ist. Die neue Freibankordnung soll sofort nach erfolgter Genehmigung in Kraft treten.

Mit andern Worten: der „freisinnige“ Berliner Magistrat hat einer Anweisung von oben her glatt zugestimmt, die zu den Liebesgaben der Agrarier eine neue hinzufügt und für die Ärmsten der Berliner Bevölkerung, die auf die Freibank angewiesen ist, unter Umständen von schweren gesundheitlichen Schäden begleitet sein kann.

Der ewig optimistische Kanzler.

„Der Teufel spürt dies Völkchen nie, auch wenn er es beim Kragen hätte!“ Als ob Goethe die modernen deutschen Staatsmänner gekannt hätte, so genau paßt der Satz auf sie. Und Bülow, der ewig lächelnde Optimist, ist dieser Staatsmänner hervorragendster.

Die Wiener „N. Fr. Pr.“ veröffentlicht eine Auslassung über die Bedeutung der Revaler Herrscherbegegnung, die das Blatt „an einer für die deutsche Politik besonders maßgebenden Stelle in Berlin erhalten hat. Der ungenannte Sprecher, natürlich Bülow, der ja glaubt, er sei für die deutsche Politik maßgebend, erklärt die Revaler Begegnung als das Ergebnis natürlicher Gründe und Wünsche, und glaubt weder an irgend welche Absichten der Friedensstörung, noch an deutschfeindliche Abmachungen oder Bestrebungen, auch nicht in Rückwirkung der Begegnung auf den französischen Chauvinismus, sucht nachzuweisen, daß die Beziehungen des Kaisers zu König Eduard „allen gegenteiligen Gerüchten zum Trotz“ sehr freundschaftliche und zum Zaren persönlich sehr nahe seien, und erklärt die „angebliche Einkreisung Deutschlands“ für „nicht mehr als eine Phrase“. Vorsichtshalber ist aber in diese Äußerungen vollkommener Zufriedenheit auch ein Absatz eingeflickt, in dem auch dem Mißtrauen eine hypothetische Berechtigung zuerkannt wird; aber, heißt es da, „der Friede erscheint gesichert durch die Stärke des deutschen Volkes, und eine besonders wichtige Bürgschaft des Friedens ist in dem Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu erblicken, welche beiden Staaten in Europa einen festen Block bilden“. (Italien wird nicht

genannt.) Wer das deutsche Volk angreifen wollte, „würde in ihm einen stacheligen Igel finden".

Ein harmloses Menschenkind, dieser Reichskanzler!

Die preußischen Abgeordnetenwahlen.

Bis auf die Stichwahl, die im 12. Berliner Wahlkreis vorzunehmen ist, liegen jetzt sämtliche Resultate der preußischen Abgeordnetenwahlen vor. Es ergibt sich somit im Vergleich zu der Zusammensetzung des letzten Landtages folgendes Bild:

150	Konservative . .	(bisher 142)
104	Zentrum . . .	(„ 95)
64	Nationalliberale .	(„ 76)
60	Freikonservative .	(„ 65)
28	Freis. Volkspartei	(„ 24)
15	Polen	(„ 13)
8	Freis. Vereinigung	(„ 9)
6	Sozialdemokraten	(„ 0)
2	Dänen	(„ 2)
5	bei keiner Partei	(„ 7)
1	Stichwahl	
443		433.

Die Vermehrung der Abgeordnetenzahl von 433 auf 443 hängt bekanntlich mit der in der Zwischenzeit erfolgten Aufteilung einiger größerer Wahlkreise zusammen.

Im 12. Berliner Wahlkreis stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Abgegebene Stimmen 643 bei 714 Wahlmännern.
Es erhielten:

Stadtverordneter Adolf Hoffmann (soz.) . . .	312
Prediger Dr. Runze (fr. Vp.)	165
Rechtsanwalt Ulrich (kons.)	164
Professor Dr. Leidig (natl.)	2

Die absolute Mehrheit beträgt 322. Mithin Stichwahl zwischen Dr. Runze (fr. Vp.) und Hoffmann (soz.).

Im Wahlkreise Frankfurt-Land, wo der Genosse Rudolf-Frankfurt a. M. Aussicht hatte, gewählt zu werden, wurde mit Hilfe der Freisinnigen der Natl.-Konservative v. Bülow mit 143 gegen 96 Stimmen, die auf Rudolf fielen, gewählt. Im ersten Wahlgang erhielten Stimmen: Nationalliberale 116, Sozialdemokraten 72, Zentrum 39, Freisinnige 61. In der Stichwahl stimmten vom Zentrum, obwohl vorher die Parole ausgegeben wurde, für unseren Kandidaten einzutreten, nur 15 Wahlmänner für Rudolf. Von den Freisinnigen stimmten 30 für den Nationalliberalen, 9 Wahlmänner für den Sozialdemokraten. So verhalfen die Freisinnigen dem natl.-konservativen Kandidaten zum Siege und vereitelten die Wahl eines Sozialdemokraten.

Der Landtag ist auf den 26. Juni einberufen worden.

„Selbstverwaltung" in Preußen.

Gerade jetzt rüsten sich die Oberbürgermeister, Stadträte und sonstigen „Selbstverwaltungsorgane" zur Feier eines „nationalen Jubiläums". Nächstens sind nämlich hundert Jahre verflossen seit Erlaß der preußischen Städteordnung, durch die nach der patriotischen Sage den Städten die Selbstverwaltung garantiert wird. Es soll ein herrliches Fest werden, und die Reden, die zum Preise der edlen Hohenzollern und weisen Staatsmänner gehalten werden, sind im Konzept wohl schon fertig. Aber vielleicht läßt sich noch etwas einschieben, eine Darstellung der Praxis dieser „Selbstverwaltung" nämlich, wie sie sich soeben in Charlottenburg zeigte. Der Magistrat dieser guten Stadt hat den Stadtverordneten die Mitteilung zugehen lassen, daß die Regierung in Potsdam für die Gewährung von Teurungszulagen an Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen und der Bürgermädchenschule ihre Genehmigung in Anspruch genommen, die ohne diese erfolgte Zahlung für ungültig erklärt und einen Bericht gefordert hat. Der Magistrat bemerkt hierzu: „Wir werden hiernach sofort die Genehmigung der Regierung zur Zahlung der Teurungszulage an die Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen nachträglich nachsuchen, um die Anrechnung der Zulagen auf die spätere Gehaltsrevision gemäß dem Gemeindebeschlusse sicher zu stellen. Bis zum Eingang der Genehmigung der Regierung müssen wir die weitere Zahlung der Teurungszulagen vom 1. Juli ab wieder einstellen."

Das ist die preußische Selbstverwaltung!

Schaukel-Fritze.

Friedrich Naumann, der Blockmann mit dem vielen Wenn und Aber, hatte in seiner „Hilfe", die ihm aber aus seiner politischen Wirrnis nicht heraushilft, sich über die Situation nach den Landtagswahlen ausgelassen. Er schreibt:

„Die Konservativen bleiben, was sie sind. Konservative und Zentrum sind und bleiben eine Majorität, gegen welche der „Kulturblock" nicht aufkommen kann. Es gibt nie und niemals in diesem Landtage eine, und sei es auch noch so abgemilderte liberale Mehrheit. Diese Hilflosigkeit muß uns allen jetzt erst recht zum Bewußtsein kommen. Solange dieses Wahlrecht besteht, darf es keinen Frieden und keine Ruhe mehr geben in Preußen. Freisinnige und Sozialdemokraten müssen gemeinsam die Menschen aufrütteln zur Beseitigung des preußischen Wahlelends, statt daß sie sich gegenseitig beißen und fressen." Dem Volke muß es auf die Dauer klar werden: „Knechte seid ihr, konservative Knechte! Das ist das Ergebnis. Das Wahlrecht zum Landtag ist Gesindeordnung des preußischen Volkes. Wie lange wollt ihr konservative Knechte bleiben?"

In ähnlicher Weise hat Herr Naumann vor Jahresfrist geschrieben. Je näher aber die Wahlen herankamen, desto mehr entfloh bei Herrn Naumann der oppositionelle Sprit und dieser landete ruhig in den freisinnig-konservativen Sumpf; er machte alles mit, was die Wiemer und Kopsch zu tun für gut befanden. Nun ist die Wahl vorbei und da sperrt er den oppositionellen Schnabel wieder auf — um bei der ersten Gelegenheit, wo statt geredet und geschrieben gehandelt werden müßte, wieder ins Mauseloch zu kriechen. Daß ein solcher Mann als Politiker nicht mehr besonders ernst genommen werden kann, ist klar. Schaukel-Fritze!

Flottenvereins-Vandalen.

Aus dem Jahresbericht des Flottenvereins, der in diesen Tagen in Danzig tagte, ist folgende Stelle recht interessant, die manche bürgerliche Zeitungen unterschlagen:

„Als ein ganz hervorragend wirksames Werbemittel haben sich die Fahrten zur Wasserkante bewährt, insonderheit die Sendung der 800 deutschen Volksschullehrer nach Hamburg—Kiel—Helgoland—Bremen. Für diese Lehrerfahrten sollen besonders die Lehrer aus dem Binnenlande und abgelegenen Dörfern herangezogen werden, um sie für den Flottengedanken zu gewinnen. Die Meldungen der Lehrer zu diesen Fahrten sollen möglichst direkt an den Flottenverein erfolgen, nicht durch Vermittelung des Kultusministers". (Wozu wir Minister haben! D. R. d. V.) . . .

„Schülerfahrten wurden auch im letzten Jahre nach der Wasserkante veranstaltet. Nach Hamburg und Kiel gingen 1700 Schüler. Die Stimmung derselben scheint eine etwas sehr feuchtfröhliche gewesen zu sein, denn der Bericht vermerkt: Nach der der Präsidialgeschäftsstelle von der Garnisonverwaltung in Kiel übersandten Abrechnung sind bei Benutzung des Kasernements in Wik unverhältnismäßig viel Beschädigungen des Inventars vorgekommen. Unter anderen Kleinigkeiten haben nicht weniger als 2 Stehlampen, 4 Hängelampen, 8 Kopfpolster, 163 Handtücher, 51 Wasserkrüge, 50 Waschbecken, 58 Wasserflaschen, 97 Trinkgläser, für 64,15 Mk. Fensterscheiben und ein Klosettbecken im Werte von 66,80 Mk. ersetzt werden müssen."

Diese Stelle des Berichts zitieren wir uns aus der „Danziger Zeitung" vom 15. Juni 1908. Die hier fragliche feuchtfröhliche Schülerfahrt ist ja eine wahre Heimsuchung für die in Mitleidenschaft gezogenen Kreise gewesen. Gehaust haben die flottenbegeisterten Jünglinge wie Vandalen. Wenn es sich um Sozialdemokraten handeln würde, das Geschrei in der „anständigen" bürgerlichen Presse wollten wir hören!

Rußland.

Einzelheiten der Gefängnistragödie in Jekaterinoslaw. Wir entnehmen der Interpellation, die von den Sozialdemokraten und Arbeitergruppen anläßlich der Gefängnisgreuel in Jekaterinoslaw in der Duma eingebracht wurde, weitere Einzelheiten der dort stattgefundenen Metzelei: „Die Aufseher Mamai, Barabasch u. a. stürzten sich in die obere Etage an die Kammern der Untersuchungsgefangenen. Obwohl es den letzteren vollkommen unmöglich war, zu entfliehen, begannen die Aufseher durch die Gittertüren der Kammern auf die längs den Wänden und unter den Pritschen niederkauernden Gefangenen zu feuern. Viele flehten auf den Knien, sie zu verschonen, das rettete sie aber nicht . . . Es wurden auf diese Weise getötet 40 und verwundet 55 Gefangene! Bei den geschilderten Mordtaten offenbarte sich eine beispiellose Grausamkeit: dem getöteten Wajuschka wurden beide Augen ausgestochen, dem Zukerin wurde die Hand durchbohrt, viele Tote wiesen Bajonett- und Säbelstiche auf, die die Eingeweide bloßlegten; bei einigen war der Schädel gespalten. Die Verwundeten mußten sich ohne welche Hilfe bis zum Abend im Schmutz wälzen . . . Bei vielen gingen die Wunden in Fäulnis über. Beim Verwundeten Proßjanoi, der erst am folgenden Tage ins Landschaftslazarett übergeführt wurde, wurde die Wunde brandig; man mußte ihm beide Beine amputieren, und er starb am selben Tage."

Luxemburg.

Aus dem frommen Lande der Springprozession. Eine bemerkenswerte Erscheinung ist es, daß in fast allen außerdeutschen Staaten Europas der Klerikalismus immer heftiger bekämpft wird, besonders dort, wo er bis dahin alleinherrschend war. So galt das Großherzogtum Luxemburg, die „taube Nuß unter den europäischen Staaten", bislang als das Paradies der Ultramontanen. Ist es doch das Land der jeden Pfingstdienstag gefeierten Springprozession von Echternach, bei der man tanzend, drei Schritte vorwärts und zwei Schritte zurück, nach der Melodie „Adam hatte sieben Söhne" den Himmel gewinnen kann. Jetzt aber haben bei den letzten Kammerwahlen die Klerikalen in Luxemburg so schlecht abgeschnitten, daß die liberale „Luxemb. Ztg." schreiben kann: „Seit Menschengedenken hat in unserem Lande noch keine Partei eine so vernichtende Niederlage erlebt. Von den 50 Mitgliedern der neuen Luxemburger Kammer sind nunmehr 23 ausgesprochene Gegner des Ultramontanismus, zu denen sich noch 4 mehr Indifferente gesellen. Diesen steht nur ein halbes Dutzend überzeugter Klerikaler gegenüber; der Rest ist politisch gleichgültig. Eine ultramontane Mehrheit ist nunmehr in Luxemburg ausgeschlossen."

Asien.

Aufruhr auf Sumatra. Wie das „Handelsblad" aus Batavia meldet, fanden in Altagam, Westküste von Sumatra, wegen der Einführung einer Steuer Ruhestörungen statt, bei denen von der Bevölkerung 90 Personen getötet bezw. verwundet wurden. Die Truppen hatten 9 Tote und 13 Verwundete. Auch an anderen Orten, u. a. am Singkarak-See, kam es zu Ruhestörungen. Vier Gendarmerie-Abteilungen wurden nach den Aufstandsorten abgesandt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 18. Juni.

Achtung, Arbeiter! Über die chemische Fabrik in Schwartau ist die Sperre verhängt worden, weil Arbeiter wegen Beteiligung an der Maifeier und Stellung einer Lohnforderung gemaßregelt wurden.

Achtung, Steinsetzer und Hilfsarbeiter! Zuzug ist fernzuhalten nach Lübtheen, Dassow, Klütz und Neumünster.

Achtung Schuhmacher! Über die Schuhwaren-Reparaturwerkstellen von Peter Bernhardt, Hüxterdamm 10, sowie H. Dettmann, Königstraße 24, ist wegen Nichtanerkennung unserer Organisation die Sperre verhängt worden. Die Arbeiterschaft Lübecks wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Achtung Maurer! Der Zuzug von Maurern nach der Insel Fehmarn ist fernzuhalten. — Über den Stelbau der Firma Görner u. Heidenreich ist seitens des Zweigvereins der Maurer die Sperre verhängt.

Die zweite Lesung, welche für die Beratung der Senatsvorlagen in der Bürgerschaft von den verschiedensten Seiten verlangt wurde, ist vom Senat glatt abgelehnt worden, da er kein Bedürfnis dafür erkennen kann. In dem bezüglichen Senatsdekret, das in der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses vorgelegt wurde, wurde die Einrichtung des Bürgerausschusses natürlich über das Bohnenlied gepriesen, obwohl die große Mehrheit der Lübecker Bevölkerung über diese total veraltete Institution wesentlich anders denkt. Wir werden auf die Angelegenheit morgen ausführlich zurückkommen.

e. **Schwurgericht.** Am Mittwoch den 17. Juni hatte sich in erster Sache die Arbeiterin Aniela Zabdyr wegen Kindesmord zu verantworten. Die Angeklagte ist der deutschen Sprache nicht mächtig und muß die Verhandlung unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers geführt werden. Die Vernehmung der Angeklagten ist schwer zu verfolgen. Die Z. weiß nicht, wann sie geboren ist und kann auch nicht bestimmt angeben wie alt sie ungefähr ist; sie meint etwa 25 oder 26 Jahre. Das Gericht stellt fest, daß die Z. in Galizien geboren ist. Ihr erstes uneheliches Kind befindet sich bei ihren Eltern. Sie ist verdächtig, hier in Lübeck am 13. April ihr zweites uneheliches Kind bei der Geburt oder gleich danach vorsätzlich getötet zu haben. Die Angeklagte gibt dieses zu. Der Vater des Kindes ist ein Mitarbeiter namens Rudolf Zabdyr. Sie hat ihren Eltern nicht mitgeteilt, daß sie schwanger sei; die Eltern haben es auch nicht gemerkt als sie im November nach Galizien zusammen mit dem Vater des Kindes gekommen ist, sonst hätten sie ihre Tochter nicht wieder fortgelassen. Ob der Vater des Kindes es gewußt hat, daß sie schwanger sei, kann die Angeklagte nicht genau bekunden, sie hat ihm nichts davon gesagt. Sie hat den Entschluß, das Kind zu töten, schon in ihrer Heimat gefaßt. Die Angeklagte hat hier in Lübeck bei einem Herrn Meyer allein auf dem Boden logiert und hat auch dort das Kind geboren Dies war in der Nacht vom 12. auf den 13. April. Am nachmittag vorher haben sich die ersten Geburtswehen gezeigt. Das Kind ist etwa um 8 Uhr morgens geboren. Die Angeklagte hat zunächst nach der Geburt sich und das Kind mit Weihwasser besprengt; sie meinte, daß sie etwas Gutes damit getan habe. Dann hat sie mit einem Stück Glas die Nabelschnur abgeschnitten und das Kind in einen alten Unterrock gewickelt und ihm beide Hände auf den Mund gelegt, so daß es ersticken mußte; darauf ist sie eingeschlafen. Als sie dann aufgewacht ist, sei das Kind tot gewesen. Sie hat das tote Kind in alte Lumpen gehüllt und es in Hobelspäne in ihren Reisekorb gelegt. Am Freitag abend hat sie die Leiche mit Hilfe eines Mannes, der ihr den Korb habe tragen helfen, in der Nähe von Buntekuh verscharrt. Auf die nochmalige Frage, ob sie denn nicht gewußt habe, daß sie ein großes Verbrechen begangen habe, und wie sie dazu gekommen sei, erklärt die Angeklagte, daß sie durch die Besprengung des Kindes mit Weihwasser sich so weit mit Gott und ihrem Gewissen ausgesöhnt habe, daß sie glaube, nicht mehr schwer oder garnicht bestraft werden zu können Sie behauptet ferner, daß der Z. der einzige gewesen sei, der mit ihr geschlechtlichen Verkehr gepflogen habe; heiraten habe er sie nicht wollen. Auf eine Frage des Verteidigers sagt die Angeklagte, daß sie in der Schule nur etwas Lesen gelernt habe, schreiben könne sie nicht; die Eltern leben in sehr kümmerlichen Verhältnissen. Der Vater ist bereits 77 Jahre alt. Der Vater des Kindes ist in Görlitz vernommen worden; er sagte dort aus, daß er mit der Angeklagten nach Wilster gefahren ist; dort haben beide gearbeitet; er habe dann bis November ein Liebesverhältnis mit der Angeklagten gehabt und sie auch geschlechtlich gebraucht. Es könne sein, daß auch andere mit ihr verkehrt hätten, jedoch nehme er an, daß er der Vater des Kindes sei. Er hätte nicht die Absicht gehabt, sich der Alimentationspflicht zu entziehen, sondern habe das Kind zu sich nehmen oder sonst dafür sorgen wollen, geheiratet hätte er die Z. nicht, weil sie schon ein Kind von einem anderen habe. Ein anderer auch in Görlitz vernommener Mitarbeiter der Angeschuldigten sagt aus, daß dieselbe mit mehreren Männern intim verkehrt habe und auch der Z. von ihr selbst einmal dazu animiert worden sei. Der Zeuge Meyer, der Logisgeber der Angeklagten, sagt aus, daß er hauptsächlich Landsleute der Z. in Logis habe, und so sei auch eines Tages die Angeklagte mit noch einem Landsmann zu ihm gekommen, er habe sie vorläufig für einen Tag aufgenommen. Sie ist aber einige Tage länger geblieben, und als er bei ihrer Abwesenheit den Boden revidiert habe, seien ihm zwei Pakete aufgefallen. In dem einen sei Kot gewesen und in dem anderen die Nachgeburt. Darauf habe er telephonisch Anzeige bei der Kriminalpolizei gemacht. Von dem Geburtsakt selbst habe er nichts gemerkt. Es werden nun die beiden ärztlichen Gutachter Physikus Dr. Riedel und Dr. v. Thaden vernommen. Der erstere bekundet, daß der Tod durch Ersticken eingetreten ist, weil die natürlichen Atmungsorgane gebrauchsunfähig gemacht seien. Das Kind ist lebensfähig und ausgetragen gewesen und habe auch bei der Geburt gelebt. Die Angeschuldigte sagt noch aus, daß sie selbst dem Schutzmann die Stelle, wo das Kind verscharrt sei, gezeigt habe und sie auch bei der Obduktion der Leiche zugegen gewesen sei. Es wird den Geschworenen die Hauptfrage gestellt: Ist die Angeschuldigte der vorsätzlichen Kindestötung schuldig und die Nebenfrage: Sind mildernde Umstände vorhanden. Der Staatsanwalt plädiert auf schuldig und bittet die Nebenfrage zu verneinen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Brehmer, bittet die Frage auf mildernde Umstände zu bejahen. Da die Angeklagte schon einmal geboren hätte und die Eltern in sehr dürftigen Verhältnissen leben, so sei der Angabe der Angeklagten Glauben zu schenken, daß sie Furcht vor den Eltern gehabt habe und auch die Meinung, daß der Vater des Kindes sich der Alimentationspflicht entziehen wollte, hätte der Angeschuldigten erkennen lassen müssen, daß die Fürsorge des Kindes nicht gewährleistet sei und aus diesen Gründen können der Angeklagten mildernde Umstände nicht versagt werden. Nach einer Beratung von 15 Minuten verkündigte der Obmann der Geschworenen den Wahrspruch: Die Hauptfrage und die Nebenfrage wird bejaht. Der Staatsanwalt beantragt drei Jahre sechs Monate Gefängnis. Der Verteidiger bittet um eine mildere Strafe. Das Gericht erkennt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

-t. In zweiter Sache wurde gestern verhandelt gegen den früheren Ziegeleibesitzer und Landmann Joach. Lahß aus Behlendorf, welcher beschuldigt wird, am 7. August vor. Jahres vor dem hiesigen Handelsgericht einen Meineid geschworen zu haben. Der Angeklagte, der sich in Geldverlegenheit befunden hat, suchte zu Beginn des vorigen Jahres mittelst Inserats ein größeres Darlehn. Es meldete sich

u. a. auch die Agentur Willy Sauer in Luxemburg, die angeblich bereit war, gegen Wechsel 20,000 Mark herzugeben. Lahtz schrieb denn auch zwei Akzepte in Höhe von je 10 000 Mark aus, fällig am 20. und 28. Juli, die er zunächst in ein Kuvert gesteckt und nicht abgesandt haben will. Später überlegte er sich, nach seiner Angabe, die Sache noch einmal, und schrieb zwei Wechsel aus, die er erst dann mit seiner Namensunterschrift versehen wollte, wenn er Valuta erhalten habe. Nach der Ansicht des Angeklagten muß er dann versehentlich die Akzepte, die er für die nicht unterschriebenen Wechsel hielt, abgesandt haben; Geld habe er jedoch nicht erhalten. Aus Briefen an Sauer, welche der Staatsanwalt verliest, geht hervor, daß Lahtz gebeten hat, die Akzepte nicht zu diskontieren, da er zum 1. April Kasse erhalten hätte. Im Juni 1907 erhielt der Angeklagte von einer auswärtigen Firma ein Schreiben, in welchem ihm die Präsentation des einen Akzeptes mitgeteilt wurde. Lahtz bestritt in einem Briefe an die betreffende Firma, das Akzept unterschrieben zu haben und verweigerte bei der Präsentation durch die Firma Rob. Köhler-Germstedt die Zahlung. Darauf wurde von Köhler Klage erhoben, und Lahtz beschwor am 7. August, daß er den Wechsel als Akzept nicht unterschrieben habe. Der als Zeuge vernommene Rechtsanwalt Dr. Wittern, der Verteidiger des Angeklagten im Zivilprozeß war, bekundet, daß Lahtz ihm gegenüber gemeint habe, der Wechsel sei gefälscht, dabei sei er auch geblieben, als von der Firma Köhler mitgeteilt wurde, sie wolle von der Anklage wegen Meineides absehen, wenn der Wechselbetrag bezahlt werde. Vor dem Schwurgericht gibt der Angeklagte zu, daß der von ihm geleistete Eid falsch war; er habe später die nicht ausgeschriebenen Wechsel gefunden und daraus ersehen, daß er die unterschriebenen Akzepte fortgeschickt hätte. Den Unterschied zwischen Wechsel und Akzept habe er nicht genau gekannt. Seinem Vertreter Dr. Wittern gegenüber ist er auch dann bei seiner abstreitenden Behauptung geblieben, als er bereits wußte, daß die Unterschriften unter den Akzepten echt waren. Bei der Leistung des Eides sei er jedoch der Meinung gewesen, die Unterschriften wären gefälscht. Der Staatsanwalt hält den Angeklagten des wissentlichen Meineides für schuldig und plädiert in diesem Sinne. Der Verteidiger stellt die Hilfsfrage nach fahrlässigem Meineid und hebt hervor, daß Lahtz des Glaubens sein konnte, die Unterschrift unter den Akzepten sei gefälscht und daß er Schwindlern in die Hände gefallen sei. Die Geschworenen erkannten nach fast einstündiger Beratung den Angeklagten des wissentlichen Meineides für schuldig. Der Staatsanwalt beantragt darauf gegen Lahtz 2½ Jahr Zuchthaus, 5jährigen Ehrverlust und dauernde Aberkennung der Befähigung, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Der Verteidiger bat um eine mildere Bestrafung des noch unbescholtenen Angeklagten. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und die beantragten Nebenstrafen.

In der heutigen Sitzung wurde der Arbeiter Benthien wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. — Wegen Urkundenfälschung erhielt der Viehhändler Heins zehn Monate Gefängnis.

Ein heftiges Gewitter, verbunden mit wolkenbruchartigem Regen, entlud sich gestern nachmittag über unserer Stadt. Verschiedene Häuser sollen von kalten Schlägen, die keinen wesentlichen Schaden anrichteten, getroffen worden sein. Viele Keller wurden überschwemmt.

Wasserwärme gestern: Krähenteich 23 Grad, Falkendamm 23 Grad.

Das Waisenkinderfest nahm gestern den üblichen Verlauf, selbst der obligate Regen fehlte nicht. Der Festplatz, zu dem Verkehrsgelegenheit in ausreichender Weise geschaffen war, zeigte gegen die Vorjahre ein ziemlich trübseliges Bild. Die Zahl der Verkaufsstände rc. hatte wesentlich abgenommen. Trotzdem fand sich eine zahlreiche Menschenmenge ein, die zwar durch das am Nachmittag aufkommende Gewitter etwas verscheucht wurde, jedoch am Abend wieder auf dem Platze war.

pb. **Ein Zechpreller.** Seit einigen Tagen hält sich in hiesiger Stadt ein etwa 65 bis 70jähriger Mann mit grauem Vollbart und langen grauen Haaren auf, der anscheinend darauf ausgeht, Zechprellereien in Hotels und Gasthöfen zu betreiben. Er nennt sich Fabrikant Max Meinge aus Leipzig, ist von kleiner schwächlicher Statur, geht nach vorne gebeugt und stützt sich auf einen Stock, und ist bekleidet mit dunklem oder dunkelgrauen Rockanzug und Schlapphut. Er trägt Brille oder Pincenez mit weißer Metallfassung.

pb. **Schon wieder ein Fahrraddiebstahl.** Am 18. ds. Mts., vormittags gegen 6 Uhr, wurde einem beim Sielbau in der Kaiser Wilhelmstraße beschäftigten Arbeiter an seiner Arbeitsstelle ein Fahrrad gestohlen. Das Rad trägt die Marke „Vandalia" und die vom Polizeiamt gelieferte Erkennungsnummer 8408, hat schwarzen Rahmenbau, vernickelte Felgen, gerade Lenkstange und Freilauf mit Rücktrittbremse.

Bevölkerungsbewegung im Monat Mai 1908 (Die Angaben beziehen sich auf die Stadt Lübeck.) Die Eheschließungen betrugen 80 gegen 130 im Vormonat (78 im Mai 1907), auf 1000 Einwohner berechnet 9,90, gegen 16,67 im Vormonat (9,81 im April 1907 und 11,24 im zehnjährigen Mai-Durchschnitt.) Lebendgeburten erfolgten 229 gegen 235 im Vormonat (203 Mai 07), auf 1000 Einwohner berechnet 28,35 gegen 30,14 i. V. (25,55 Mai 07 und 30,00 im zehnjährigen Mai-Durchschnitt). Totgeburten fanden 9 statt, im Vormonat 5. Unehelich geboren wurden 33 Kinder geg. 28 i. V. (26 Mai 07). Die Zahl der Sterbefälle (ohne Totgeburten) belief sich auf 108 gegen 124 i. V. (140 Mai 07), auf 1000 Einwohner berechnet 13,37 gegen 15,90 i. V. (17,62 Mai 07 und 16,73 i. zehnj. Mai-Durchschnitt.) Einschließlich der Totgeburten hat die Zahl sämtlicher Geburten 238 geg. 240 i. V. (212 April 07), sämtlicher Sterbefälle 117 gegen 129 i. V. (149 Mai 07) betragen. Der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen war hiernach 121 gegen 111 i. V. (63 Mai 07), auf 1000 Einwohner berechnet 14,98 gegen 14,24 i. V. (7,93 Mai 07 und 13,27 im zehnjährigen Mai-Durchschnitt.) Unter 1 Jahr alte Kinder starben 20 gegen 28 i. V. (30 Mai 07), über 70 Jahre alte Personen 25 gegen 30 i. V. Unter den Todesursachen sind zu erwähnen: Angeborene Lebensschwäche 7 (gegen 9 i. V.), Altersschwäche 2 (9), Scharlach 0 (0), Masern 3 (1), Diphtherie 0 (0), Keuchhusten 2 (1), Tuberkulose der Lungen 6 (11), Tuberkulose anderer Organe 0 (0), Lungenentzündung 11 (10), Influenza 1 (3), Krankheiten der Atmungsorgane 11 (9), Krankheiten der Kreislauforgane 14 (7), Gehirnschlag 11 (9), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 3 (8), Krebs 2 (12), Selbstmord 4 (3), Mord 0 (0), Verunglückung 3 (1). In den Monaten vom 1. Januar bis 31. Mai 1908 betrug die Zahl der Eheschließungen 354 (308 im gleichen Zeitraum des Vorjahres), oder auf 1000 Einwohner 8,99 (7,96 im Jahre 1907 und 8,16 im zehnjährigen Durchschnitt), der Lebendgeburten 1078 (1907: 1073) oder auf 1000 Einwohner 27,39 (27,72 im Jahre 1907 und 29,78 im zehnjährigen Durchschnitt, der Sterbefälle 655 (1907: 710) oder auf 1000 Einwohner 16,64 (18,34 im Jahre 1907 und 17,56 im zehnjährigen Durchschnitt), der Geburtenüberschuß 423 (1907: 363) oder auf 1000 Einwohner 10,75 (9,38 im Jahre 1907 und 12,22 im zehnjährigen Durchschnitt).

Wer kann Invalidenrente beziehen? Zum Bezug der Invalidenrente ist berechtigt, wer eine bestimmte Wartezeit hindurch versichert gewesen ist. Ein Recht zum Bezug der Rente steht erst demjenigen Versicherten zu, der 200 Beitragswochen geleistet hat, von denen aber mindestens 100 auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sein müssen. Wenn also ein Arbeiter in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden und in dieser 100 Beitragswochen geleistet hat, so muß er noch weitere 100 Beitragswochen leisten, um Anspruch auf Rente erheben zu können. Diese 100 Beitragswochen kann er leisten, wenn er sich selbst in der arbeitslosen Zeit 100 Wochen lang weiterversichert, oder falls er nicht arbeitslos geworden ist und er nur einer Beschäftigung obliegt, die die Versicherungspflicht ausschließt, er sich freiwillig weiter versichert und die notwendige Zahl der Beitragswochen erfüllt. Es kann aber nur jedem Versicherungspflichtigen empfohlen werden, falls er die notwendigen hundert Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht noch nicht geleistet hat, diese zu erfüllen zu suchen, denn sonst beträgt für ihn die Wartezeit, wenn er sich freiwillig weiterversichert, wie bei allen Nurselbstversicherten 500 Beitragswochen. Auf die Wartezeit kommt in Anrechnung: 1. Krankheit, wenn sie mit Erwerbsunfähigkeit verbunden war, mindestens sieben Tage gedauert hat und wenn sie weder vorsätzlich, noch bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgesetzten Verbrechens noch durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien, noch durch Trunkfälligkeit zugezogen war; von der Krankheit kommt jedoch höchstens ein Jahr in Anrechnung; 2. militärische Dienstleistungen, mit Ausnahme der während der Friedenszeit freiwillig geleisteten; 3. die an eine Krankheit sich anschließende Genesungszeit, ebenso regelmäßig verlaufenes Wochenbett, jedoch höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet. Die zweite Voraussetzung für den Bezug der Invalidenrente ist dauernde Erwerbsunfähigkeit. Der dauernden Erwerbsunfähigkeit wird gleich gerechnet, wenn ein Versicherter während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist. Die dauernde Erwerbsunfähigkeit liegt aber auch schon dann vor, wenn die Erwerbsfähigkeit entweder durch Alter, Krankheit oder Gebrechen dermaßen eingeschränkt ist, daß der Versicherte nur noch imstande ist, ein Drittel desjenigen Verdienstes zu erreichen, den körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen. Eine Ausnahme bei der Wartezeit machen nur solche Versicherte, die innerhalb der ersten 5 Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für ihren Berufszweig in Kraft getreten ist, erwerbsunfähig werden. Bei diesen Versicherten genügen schon 40 Beitragswochen, die sie von der Zeit ab, von der ihr Beruf der Versicherungspflicht unterworfen wurde, geleistet hatten, und wenn die Betreffenden fünf Jahre vor Inkrafttreten der Versicherungspflicht ihres Berufes in diesem tätig gewesen waren. Auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes erhalten Altersrente alle Versicherten, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben.

Stadthallentheater. Man schreibt uns: Auch Freitag wird „Gretchen" gegeben; bei allen Wiederholungen war das Theater gut besucht und das Publikum durch die urkomischen Szenen in die allergrößte Heiterkeit versetzt. Am Sonnabend wird letztmalig zu volkstümlichen Preisen — jeder Platz kostet 50 Pfg. — Björnstjerne Björnsons „Ein Fallissement" gegeben. Ludwig Lang spielt den Advokaten Behrena und Alfred Falk den Großkaufmann Tjälde. In der Doppel-Vorstellung am Sonntag wird die Sensations-Neuheit „Lokomotivführer Claußen" wiederholt, dazu neueinstudiert: „Othellos Erfolg" mit Herrn Franz Heydrich in der Hauptrolle.

Schwartau. Auf dem Wege zum Arzt fiel gestern eine Frau in der Lübeckerstraße in Krämpfe. Von Passanten wurde sie nach ihrer in Rensefeld gelegenen Wohnung getragen. Verletzungen hat sie weiter nicht davongetragen. — Beim Baden in der Au einen Herzschlag bekommen und ertrunken ist der Gelbgießerlehrling Schulz aus Lübeck, der hier in Schwartau in der Lehre war. Die Leiche konnte erst am andern Tag aufgefischt werden.

Neustadt i. H. Gestern nachmittag ist hier ein Großfeuer ausgebrochen. Das große Korngeschäft von J. H. Petersen steht in Flammen. Sechs benachbarte Häuser wurden von den Flammen ergriffen und droht das Feuer noch größeren Umfang anzunehmen. Auswärtige Feuerwehren sind zur Stelle. Das Feuer dürfte infolge der übergroßen Hitze entstanden sein.

Hamburg. Ein ungeheuerliches Urteil fällte das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps gegen den etwas konfusen Anarchisten Liebsch, der bereits vom Kriegsgericht mit 2 Jahren 9 Monaten Gefängnis wegen verschiedener Vergehen gegen die Disziplin bestraft war. Das Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz erkannte auf sechs Jahre Gefängnis. Mit diesem Bluturteil vergleiche man die kriegsgerichtlichen Strafen, welche gegen den Mörder Hüssener und gegen Soldatenschinder verhängt werden.

Hamburg. Ertrunken. Beim Verholen seiner längsseit des Dampfers „Graf Waldersee" liegenden Schute fiel der Ewerführer Arthur Ewald über Bord und ertrank. Die Leiche ist noch nicht gefunden worden. — Bei der Schöpfstelle der Kalte Hof glitt der Schulknabe W. Volkert beim Spielen an der Böschung aus und stürzte ins Wasser. In der Nähe befindliche Leute eilten sofort zur Rettung herbei, doch konnte der Knabe nur als Leiche geborgen werden.

Neumünster. Das weitverbreitete Gewitter in der Nacht zum Dienstag hat vielen Schaden angerichtet. In Homfeld wurde der Besitz des Landmanns Pape durch einen Blitzschlag eingeäschert; einiges Vieh wurde mit vernichtet. Dem Hofbesitzer Rathje in Homfeld wurde eine Kuh erschlagen.

Güstrow. Arbeitsniederlegung. Auf dem hiesigen Stahl- und Eisenwerke legte gestern vormittag die gesamte Arbeiterschaft, etwa 160 Mann, die Arbeit nieder, weil ein bei den Arbeitern als Vertrauensmann geltender Hilfsformer wegen Differenzen mit der Fabrikleitung entlassen und seine von den Arbeitern geforderte Wiedereinstellung abgelehnt worden war. Zuzug ist fernzuhalten.

Güstrow. Vom Schwurgericht. Wegen Meineides hatte sich zu verantworten der Knecht Joh. Seifert von Wokuhl. Der Angeklagte ist geständig, in einem Alimentationsprozeß einen Meineid geleistet zu haben; er verteidigt sich dahin, daß er von dem in dem betreffenden Prozeß Beklagten zur Leistung des Meineides überredet worden sei. Urteil: Zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis. — Wegen Unterschlagung im Amte angeklagt ist der frühere Güterbodenmeister Wilhelm Seiffe von Dömitz. Der Angeklagte soll nach der Anklage als Güterbodenmeister in Dömitz im Januar und Februar d. J. rund 2736 Mk. vereinnahmte Gelder nicht zur Stationskasse abgeführt haben. Der Angeklagte, welcher wegen langer Krankheit seiner Frau und wegen einer seiner Tochter im Jahre vorher gegebenen Aussteuer in Geldverlegenheiten gekommen sein soll, ist geständig. Der unterschlagene Betrag ist durch einen wohlhabenden Bruder des Angeklagten gedeckt worden. Dem Angeklagten werden mildernde Umstände zugebilligt. Urteil: acht Monate Gefängnis.

Schwerin. Praktische Politik. Seitdem der Freisinn von Bülow der Ehre gewürdigt wird, im Reichstage Blocklakaiendienste verrichten zu dürfen, ist sein höchster Ehrgeiz auf die „Politik des Erreichbaren", die „positive Mitarbeit an der Gesetzgebung in der Richtung der Verwirklichung liberaler Prinzipien", und wie die schönen Phrasen sonst noch lauten, mit denen die Kopsch und Schrader ihre Schande zu verdecken suchen, gerichtet. Ein hübsches Beispiel, wie weit die politische Grundsatzlosigkeit im Zeichen der Blockära bereits gediehen ist, gibt ein „Vermittlungsvorschlag", den der mecklenburgische Großgrundbesitzer und freisinnige Reichstagsabgeordnete v. Bothmer zur Frage der Verfassungsreform im Obotritenlande veröffentlicht. Es heißt da:

> Wir liberal denkenden Männer in Mecklenburg sind in der Be- und Verurteilung des Verfassungsentwurfs unserer Regierung erfreulicherweise ja eines Sinnes, so daß man auf dessen Einzelheiten gar nicht mehr einzugehen braucht. Wir wollen aber praktische Politik treiben, wollen in unsrer staatlichen Entwicklung voran kommen und deshalb uns zunächst zufrieden geben, wenn die Entwicklungsmöglichkeit zur Freiheit nur gewährleistet wird. Diese Forderung aber müssen wir mit aller Entschiedenheit festhalten. Zwei Möglichkeiten scheinen mir in Frage zu kommen, die ich zur Besprechung bringen möchte: 1. Von den 67 Abgeordneten werden einer mehr als die Hälfte, also 34 Deputierte, vom gesamten Volke (ohne Rücksicht auf Stadt und Land) in allgemeiner, direkter und geheimer Wahl ernannt. In diesem Falle braucht es uns einstweilen nicht zu kümmern, wie Regierung und Stände die andern Mandate unter sich verteilen. Zu einer Änderung des Landesgrundgesetzes genügt eine zweimalige einfache Mehrheit des Landtages. 2. Da man doch allen mittelalterlichen ständischen Zopf bei uns zu erhalten bestrebt ist, so konserviere man auch die alte itio in partes (die jetzt bestehende Teilung der „Volksvertreter" in Mitglieder der „Landschaft" und der „Ritterschaft"). Es möge alles bleiben, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, desgleichen die Bestimmung über Landesgrundgesetz, Wahlmodus natürlich ausgenommen. Den Volksvertretern muß dann aber gegenüber den Standesvertretern dieses Recht eingeräumt werden: ein ausschließlich von den aus freier Volkswahl hervorgegangenen Deputierten Erwählter präsidiert dem geschäftsführenden Ausschuß. Er hat das Recht, jede beliebige Materie von der Tagesordnung des Ausschusses abzusetzen und dem nächstfolgenden Landtagsplenum zu überweisen.

Vor einigen Tagen hielt der ebenfalls freisinnige Reichstagsabg. Träger in einem Berliner Vorort eine Rede, in der er ausführte: „Wenn jemand eine Kuh für 100 Mark anbietet, zugleich aber sagt, daß er sie auch für 50 Mk. hergibt, so wird er sicher niemals mehr als 50 Mk. dafür erhalten." Die Mecklenburger „Ritter" werden ihrem Standesgenossen, der sich so gut auf das Handeln mit liberalen Grundsätzen versteht, nicht einmal den Gefallen tun, sich auf das vorgeschlagene Handelsgeschäft einzulassen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 17. Juni. Auf die Nachricht, daß der sozialdemokratische Redakteur Marckwald, der im Gefängnis zu Allenstein eine 15monatige Gefängnisstrafe wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung verbüßt, dort mit Stricken von Netzen beschäftigt wird, hat das Justizministerium den Oberstaatsanwalt telegraphisch aufgefordert, diese Beschäftigung, falls sie wirklich stattfinden sollte, sogleich einstellen zu lassen. Zugleich soll dem Ministerium über den Antrag des Verurteilten, auf Selbstbeschäftigung, gegen die das Justizministerium keine Bedenken haben würde, umgehend berichtet werden.

Berlin, 17. Juni. In der Strafsache gegen den Fürsten Eulenburg ist der Termin, wie nunmehr amtlich bekannt gegeben wird, auf den 29. d. M. festgesetzt worden. Die Verhandlungen werden vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kanzow stattfinden. Das Aktenmaterial ist auf 10 dicke Bände angewachsen, von denen der Verteidiger, Justizrat Wronker, erst einen zu sehen bekommen hat. Der neuerdings als Mitverteidiger in Aussicht genommene Rechtsanwalt Dr. v. Pannewitz wird nicht mitwirken, da er sich zurzeit im Auslande befindet.

Elsenborn, 17. Juni. Gestern nachmittag erschoß sich auf dem hiesigen Truppenübungsplatz der Unteroffizier Terbruecker vom Infanterieregiment Nr. 144, der sich zurzeit auf Übung hier befand, mit einem Dienstgewehr, weil er eine 10tägige Arreststrafe zu verbüßen hatte.

Altenessen, 17. Juni. Bei einem am Dienstag nachmittag niedergegangenen schweren Gewitter wurden ein im Garten des Bäckermeisters Hennecke beschäftigter Berginvalide sowie das Pferd des Bäckermeisters durch Blitzschlag getötet.

St. Petersburg, 17. Juni. Der Professor der französischen Sprache Staatsrat Duloup ist nach 8tägiger geschlossener Gerichtsverhandlung zu 6 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien verurteilt worden. Duloup unterrichtete in verschiedenen Mädchen-Instituten und auch beim Pagenkorps.

Paris, 17. Juni. In Nantes ist die 30jährige Marie Perouze, die gemeinsam mit dem von seiner Gattin getrennt lebenden reichen Gutsbesitzer de la Houssaye eine Villa vor der Stadt bewohnte, durch zehn Messerstiche, deren einer das Herz traf, ermordet worden. Der 19jährige Sohn des Gutsbesitzers scheint die Geliebte des Vaters überfallen und getötet zu haben.

Neuyork, 17. Juni. Hier stürzte ein großes Ausflugsautomobil in den Hudson. Vier Passagiere kamen um, drei wurden gerettet.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtliche in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für **Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende** werden sauber und pünktlich ausgeführt in der **Buchdruckerei des „Lübecker Volksbote"**

Am Mittwoch morgen 7 Uhr entschlief nach kurzer schwerer Krankheit unsere kleine süße **Gertrud** im zarten Alter von 7 Monaten. Tief betrauert von den Eltern und allen, die ihr nahe standen.

Aug. Kruse u. Frau, Louise, geb. Walther.

Beerdigung findet Sonnabend 2 Uhr auf dem Vorwerker Friedhof statt.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und reichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben Mutter

Auguste Willert, geb. Grimm,

insbesondere Herrn Pastor Becker für seine trostreichen Worte sagen unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Geschenke und Glückwünsche zu unserer silbernen Hochzeit danken herzlich

F. Busch und Frau, geb. Schomann.

Ein Logis zu vermieten

Untertrave 52, II.

Gesucht zum 1. Oktober von ruhig. Leuten mit erw. Tochter **eine Zweizimmerwohnung** mit allem Zubehör vor dem Burgtor.

Ang. mit Preisang. u. **B** an die Exp.

Brautpaar sucht zum 1. Juli oder 1. Aug. **Zweizimmerwohnung** vor dem Holstentor oder in dessen Nähe im Pr. bis 250 Mk.

Ang. u. **W 25** an die Exp. d. Bl.

Gesucht

ein größeres Laufmädchen

Untertrave 3 f.

Eine rüstige ältere Frau

sucht Beschäftigung für den ganzen Tag.

Näheres Böttcherstr. 14, I.

Gesucht eine ältere Frau

zum Nähen und Wäscheausbessern.

Waisenhofstr. 23, part.

Gesucht ein kleines Mädchen

bei 2 Personen f. nachm. z. reinigen d. Küche.

Schwartau, Peterstr. 9, I.

Bruteier von rebhuhnfarb. Italienern Stück 15 Pfg. Paulstraße 29.

Nach 6 Uhr abends.

Verloren am Sonnabend **ein Trauring,** gez. H. C. Bitte denselben gegen Belohnung abzugeben.

Nielandt, Ludwigstraße 70.

Empfehle meinen

Breakwagen

zu Ausflügen an Sonntagen.

H. Malchau, Friedenstraße 97.

Empfehle zu Hochzeiten:

Brautkränze, Brautbukets, Brautschleier, Girlanden.

Billig! Billig!

A. Bühse, Ludwigstraße 72, Ecke Brolingstr.

Kränze von 50 Pf. an.

A. Bühse, Ludwigstraße 72, Ecke Brolingstr.

Prima Allgauer Limburger Käse

Pfd. **50** Pfg.,

Große Salzheringe 12 Stück 50 Pfg.

Fr. Karstens, Bülowstr. 11.

St. Lorenz erstes u. ältestes

Motor- und Fahrradhaus

H. Benthien

Fackenburger Allee 53.

Grösste Reparaturwerkstatt.

Eigene Vernickelungs- und Emaillier-Anstalt.

Vertreter der **Claes Pfeil** und **Naumanns Germania-Fahrräder.**

Dampfbäckerei „HANSA"

J. C. Junge & Co.

Gänzlich neu erbaut, auf das modernste eingerichtet, liefert ein auf das sauberste hergestelltes Brot

zu äusserst billigem Preise.

Verkaufsstellen sind:

Breitestraße 1 (Hauptgeschäft)
Holstenstraße 4
Hüxstraße 24 (Haus Roeper)
Königstraße 121
Dankwartsgrube 48
Langer Lohberg 23
Moislinger Allee 4
Moislinger Allee 57 a (Ecke Maiblumenstraße).
Meierstraße 25
Fackenburger Allee 54
Fackenburger Allee 90
Warendorpstraße 21 (Ecke Geverdesstraße)
Adlerstraße (Ecke Gloxinstraße)
Cronsforder Allee (Ecke Kolosseum)
Wakenitzstraße 11 b
Petersstraße 1
Langereihe 8.

Man verlange in allen Verkaufsstellen Rote Rabattmarken

und

Legitimationskarten für die Sterbefall-Unterstützung.

Von der internationalen Bibliothek

erste Serie

empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb.	Mk.	2,50
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	„	„	2,50
Bebel, Charles Fourier,	„	„	2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	„	„	1,—
Kautsky, Das Erfurter Programm,	„	„	2,50
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	„	„	2,—
Stepniak, Der russische Bauer,	„	„	2,50
Mehring, Die Lessing-Legende,	„	„	3,50
H. Lux, E. Cabet und der ikarische Kommunismus	„	„	2,—
Plechanow, N. G. Tschernischewsky,	„	„	3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	„	„	3,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Oeffentliche

Volks-Versammlung

am Freitag, den 19. Juni 1908

abends 8½ Uhr

im Restaurant zum „Weißen Engel".

Tages-Ordnung:

Arbeiterschaft und Konsumgenossenschaft.

Referent: Arbeitersekretär R. Wissell.

Zahlreichem Besuch, besonders seitens der Bewohner des Mühlentors sieht entgegen.

Der Vorstand des Konsumvereins für Lübeck und Umgegend.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von

Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohlm. 10.

sind vortheilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Lederhosen	2,20—6,45
Maurerhosen	2,60—6,75
Schlosserhosen	1,88—5,25
Ueberziehhosen	1,08—2,35
Zwirn-Hosen	1,68—3,25

leinene Jacken, schräge und gerade, **1,28**

Kajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Maler-Mäntel erstaunlich billig.

Mützen von **30** Pfg. bis 1,88 Mk.

Rote Lubecamarken.

Herren-Sohlen und Absätze . . **2.70** Mk.
Damen-Sohlen und Absätze . . **1.80** Mk.
Kinder-Sohlen und Absätze v. **1** Mark an.

Johannes Voss, Hüxstr. 90.

Achtung Bauarbeiter!

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, 19. Juni 1908,

abends 8½ Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl eines zweiten Bevollmächtigten.
3. Kartellbericht.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **D. O.**

Achtung Bauschlosser!

Heute abend 8½ Uhr:

Versammlung

bei Eggers, Stavenstraße 33.

Der Branchenleiter.

Arbeiter-Radf.-Verein „Kehrwieder" Selmsdorf.

Einladung zum

4. Stiftungsfest

bestehend in

Korsofahrt, Preisschießen und Saalfahren mit nachfolgendem Ball

am Sonntag, 21. Juni 1908,

in „Stadt Lübeck" in Selmsdorf.

Anfang der Korsofahrt **4** Uhr.
Anfang des Balles **6** Uhr. — Ende **2** Uhr.
Eintritt **1** Mk., eine Dame frei.
Einzelne Dame **25** Pfg.
Alle umliegenden Bundesvereine sind hiermit freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Stadthallentheater.

Freitag: 29. Abonnements-Vorstellung.
Ungeheuerer, stürmischer Lacherfolg.
Zum 8. Male. Zum 8. Male.

Gretchen.

Groteske in 3 Akten von Davis u. Lipschütz.
Sonnabend: **Jeder Platz 50 Pfg.**
Björnson's

Ein Fallissement.

Achtung!

Zentralverband der Maurer!

Außerordtl. Mitglieder-Versammlung

am Freitag, 19. Juni, abends 8½ Uhr,

im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52

Tages-Ordnung:

1. Anträge zu dem am 30. August stattfindenden Außerordentlichen Verbandstage.
2. Wahl eines Delegierten.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Lübeck.

Einladung zum

Sommerfest

bestehend in

Herren-, Damen- und Kinderbelustigungen und nachfolgendem Ball

am Sonntag, den 28. Juni 1908

im „Vereinshaus", Johannisstrasse 50–52.

Anfang 4 Uhr. Eintritt für Herren 60 Pfg., eine Dame frei. **Anfang 4 Uhr.**
Einzelne Damen 30 Pfg., wofür Garderobe.

Das Preisschießen für Herren findet statt von 11—1 Uhr mittags und 4—7 Uhr abds.

Das Komitee.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 140. Donnerstag, den 18. Juni 1908. 15. Jahrg.

Die österreichischen Gewerkschaften.

Aus Wien, 15. Juni 1908, wird uns geschrieben:

Soeben ist der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission über „Die Stärke und die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907" erschienen und er gibt uns Kunde von dem gewaltigen Aufschwung, den die österreichische Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren genommen hat. Als ein Glied der sozialdemokratischen Bewegung sind die Gewerkschaften hier entstanden; als sozialdemokratische Institutionen, von sozialdemokratischem Geiste erfüllt, haben sie sich weiter entwickelt und haben auch aus den Siegen, die die Sozialdemokratie in den letzten Jahren errungen hat, neue Kraft geschöpft. Vor wenigen Jahren noch in den Anfängen der Entwickelung steckend, sind die Gewerkschaften heute zu mächtigen Bollwerken der Arbeiterschaft geworden. Vergebens bemühen sich die Unternehmer, die Arbeiter in nationale und klerikale Gewerkschaften zu bringen. Trotz aller Anstrengungen bleiben diese gelben Organisationen verwaist: die Arbeiter halten treu und unerschütterlich zu ihren roten Gewerkschaften.

Die drei Jahre des größten wirtschaftlichen Aufschwunges — von 1904 bis 1906 — haben die Arbeiter in solchen Massen in die Gewerkschaften gebracht, daß sich die Mitgliederzahl verdreifachte. Das vergangene Jahr, das erste Jahr des Niederganges, hat dem rapiden Zuströmen der Arbeiterschaft einigermaßen Einhalt geboten; immerhin ist aber die Zahl der Mitglieder in den Gewerkschaften auch im Jahre 1907 um 52 824 gestiegen und hat am 31. Dezember 1907 bereits die halbe Million überschritten. Von den großen Branchen sind es bloß die Bauarbeiter (Maurer und Bauhilfsarbeiter), die im vorigen Jahre rund 4000 Mitglieder verloren haben. Alle übrigen Gewerkschaften haben, obwohl sie schon den beginnenden wirtschaftlichen Niedergang zu spüren bekamen, an Mitgliedern zugenommen, einzelne, wie die Metallarbeiter sogar erheblich stärker als im vorigen Jahre. Das Wachstum der Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt zeigt folgende Tabelle. Die gesamten Gewerkschaften hatten folgende Mitgliederzahlen:

	Mitglieder männliche	weibliche	zusammen
1892	44 390	2 216	46 606
1896	95 221	3 448	98 669
1899	113 779	5 556	119 334
1901	113 672	5 378	119 050
1902	129 290	5 888	135 178
1903	145 146	9 519	154 665
1904	176 066	13 055	189 121
1905	294 697	28 402	323 099
1906	406 080	42 190	448 270
1907	454 693	46 401	501 094

Eine Reihe von Tabellen in dem Bericht zeigt das Verhältnis der organisierten Arbeiter zur Zahl der beschäftigten Arbeiter und zwar nach Berufen wie nach Provinzen. Insgesamt kommen nach der amtlichen Berufszählung 2 226 601 erwachsene industrielle Arbeiter als organisierbar für die Gewerkschaften in Betracht; von diesen sind 22½ Proz. in den Gewerkschaften bereits organisiert. In Wien, wo den Gewerkschaften 125 620 Arbeiter angehören — das ist 25 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder —, steigt das Verhältnis der organisierten zu den beschäftigten Arbeitern auf 39,04 Proz. Über den Durchschnitt von 22½ Proz. ist das Verhältnis in folgenden großen Branchen: bei den Bauarbeitern (51 740 Organisierte von 162 526 Beschäftigten, d. i. 31,83 Proz.), Bergarbeitern (30 715 von 135 763, d. i. 22,62 Proz.), Buchdruckern (16 813 von 18 951, d. i. 88,71 Proz. — bei den männlichen Arbeitern sind es hier 99,40 Proz.), Eisenbahnern (51 832 von 104 294, d. i. 49,69 Proz.), Metallarbeitern (91 829 von 332 256, d. i. 27,63 Proz.), Papier- und chemischen Arbeitern (20 027 von 55 992, d. i. 35,76 Proz.).

Ein imposantes Bild des Wachstums der Gewerkschaften gibt auch deren Finanzgebarung. Die Einnahmen der gesamten Gewerkschaften sind von 2 229 346 Kronen im Jahre 1901 auf 6 982 374 Kronen im Jahre 1906 und auf 8 120 763 Kronen im Jahre 1907 gestiegen. Dabei sind die Einnahmen der Widerstandsfonds nicht mitgerechnet, da diese nicht von den Gewerkschaften, sondern von sog. „freien Organisationen", die mit Umgehung des Vereinsgesetzes geschaffen wurden, verwaltet werden. Die Streikfonds haben im vorigen Jahre rund 3¼ Millionen Kronen eingenommen. Der Vermögensstand aller Gewerkschaften beträgt 8 806 038 Kronen und ist innerhalb zweier Jahre um rund 3½ Millionen Kronen gestiegen, seit dem Jahre 1906 allein um 1½ Millionen. Den größten finanziellen Aufschwung haben die Metallarbeiter genommen, die ihr Vermögen innerhalb dreier Jahre von 200 000 auf 1 200 000 Kronen erhöhten.

So bietet der Bericht ein erfreuliches Bild der gewerkschaftlichen Entwicklung, und man kann hoffen, daß die Gewerkschaften Österreichs nun stark genug sind, um allen Stürmen der Zukunft gewachsen zu sein.

Dr. P.

Lehrlingshaltung und Meisterprüfung.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlichte dieser Tage das Gesetz über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908. Darin heißt es:

In Handwerksbetrieben

steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung (§ 133) bestanden haben. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbszweige

- entweder die Lehrzeit (§ 130a) zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben,
- oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen widerruflich verleihen. Vor der Entscheidung über die Erteilung der Befugnis oder den Widerruf ist die Handwerkskammer und, wenn die Person einer Innung angehört oder an ihrem Wohnorte für ihren Gewerbszweig eine Innung besteht, außerdem die Innung zu hören.

In Handwerksbetrieben, welche nach dem Tode des Gewerbetreibenden

für Rechnung der Witwe

oder minderjähriger Erben fortgesetzt werden, sind bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Lehrherrn als Vertreter zur Anleitung von Lehrlingen auch Personen befugt, welche eine Meisterprüfung nicht bestanden haben, sofern sie im übrigen den Anforderungen des Absatzes 1 Satz 2 entsprechen.

Die Unterweisung des Lehrlings in einzelnen technischen Handgriffen und Fertigkeiten durch einen Gesellen fällt nicht unter die im Absatz 1 vorgesehenen Bestimmungen.

Die Zurücklegung der Lehrzeit kann auch in einem dem Gewerbe angehörenden

Großbetrieb

erfolgen und durch den Besuch einer staatlichen, staatlich unterstützten oder vom Staate anerkannten Lehrwerkstätte oder sonstigen gewerblichen Unterrichtsanstalt ersetzt werden. Vor der Anerkennung einer sonstigen gewerblichen Unterrichtsanstalt soll der zuständigen Handwerkskammer Gelegenheit gegeben werden, sich gutachtlich zu äußern.

Dem Unternehmer eines Betriebes, in welchem

mehrere Gewerbe

vereinigt sind, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer die Befugnis erteilen, in allen zu dem Betriebe vereinigten Gewerben oder in mehreren dieser Gewerbe Lehrlinge anzuleiten, wenn er für eines der Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 entspricht. Zu Arbeiten in denjenigen Gewerben seines Betriebes, für welche er zur Anleitung von Lehrlingen nicht befugt ist, darf er die Lehrlinge nur insoweit heranziehen, als es dem Zwecke der Ausbildung in ihrem Gewerbe nicht widerspricht.

Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.

Den Meistertitel

in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks dürfen nur Handwerker führen, welche für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden und das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer andern Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerksmeister, wird durch den Bundesrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen. Der Bundesrat kann ferner Vorschriften über die Führung des Meistertitels in Verbindung mit sonstigen Bezeichnungen erlassen, die auf eine Tätigkeit im Handwerk hinweisen.

Zur Meisterprüfung sind in der Regel nur solche Personen zuzulassen, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Gewerbe, für welches sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens drei Jahre als Geselle (Gehilfe) tätig gewesen, oder welche nach § 129 Absatz 6 zur Anleitung von Lehrlingen in diesem Gewerbe befugt sind. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen.

Der Meisterprüfung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen können von der Landeszentralbehörde die Prüfungen bei Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten oder bei Prüfungsbehörden, welche vom Staate für einzelne Gewerbe oder zum Nachweise der Befähigung zur Anstellung in staatlichen Betrieben eingesetzt sind, gleichgestellt werden, sofern bei denselben mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden wie bei den im Absatz 1 vorgesehenen Prüfungen.

Der Mann im „King Edward".

Kriminal-Roman von Friedrich Thieme.

(44. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Zwanzigstes Kapitel.

Geständnisse.

Herr von Stolten wagte keinen Versuch des Widerstandes. Einer solchen übermacht gegenüber wäre ein Fluchtversuch Wahnsinn gewesen! Totenbleich stand er da, mit mächtig arbeitender Brust. Schließlich aber preßte er Wut und Grimm zurück, mit finster trotzigem Lächeln stand er da und sagte mit einer Stimme, der er vergeblich Festigkeit zu verleihen sich bemühte.

„Meine Herren, es wäre töricht von mir, angesichts solcher Beweise zu leugnen. Ja, ich bin schuldig — wollen Sie mein Geständnis entgegennehmen, so will ich mein Herz entlasten. Nur um eins bitte ich —"

Er hielt wie mit sich im Kampfe inne.

„Was wünschen Sie?" fragte der Staatsanwalt.

„Lassen Sie es mich Ihnen dann sagen. Erst will ich mein Herz entlasten." (Nebenbei, er sah nicht wie ein reuiger Sünder aus!) „Ich bin nicht so schuldig, wie es den Anschein hat. Ich bin von Jugend auf unter den Händen eines gewissenlosen, leichtsinnigen Vaters verwahrlost, war genötigt, meinen Unterhalt als Abenteurer, als Spieler zu gewinnen. Niemals hat mich jemand zur Selbstbeherrschung angehalten, vielmehr wurde jede meiner Leidenschaften genährt und großgezogen. Was konnte ich unter solchen Umständen anderes werden? Äußerlich ein Kavalier, scheute ich doch vor keiner Handlung zurück, die mir Gewinn versprach. Ich mußte leben und wollte nicht schlecht leben! Immerhin schreckte ich vor direkt schlechten Streichen zurück. Ich war ein Lump, aber kein Bösewicht! Erst die Heirat mit Lucia Silvani machte mich zum Schurken! Ich liebte das schöne Weib bis zum Wahnsinn, ich hätte können zehn Morde begehen, um ihre Hand zu gewinnen! Sie kannte ihre Gewalt über mich und mißbrauchte sie. Sie liebte mich nicht, sie heiratete meinen Adel, nicht mich. Sie wollte glänzen, in Pracht und Reichtum leben! Sie drohte, mich zu verlassen, wenn ich ihr nicht die Mittel verschaffte, so aufzutreten, wie es ihrem Ehrgeiz und ihrer Prunksucht entsprach. Damals war es, daß ich vernahm, mein Onkel habe eine große Reise angetreten. Ein Herr erzählte es mir, der ihn genau kannte, von ihm vernahm ich auch, daß er seine Pflegetochter nicht, wie ich für gewiß angesehen, adoptiert habe.

Wenn ihn auf dieser Reise ein Unglück träfe, erklärte ich meiner Gattin, so wäre ich Millionär, und alle unsere Sorgen hätten ein Ende!

Ich will Sie nicht damit aufhalten, wie allmählich der Mordplan in uns entstand. Wir spielten zuerst nur mit dem Gedanken, schließlich ward er zur Zwangsvorstellung, zur Manie. Wir sprachen von weiter nichts, als von der Möglichkeit, einen Mord auszuführen, ohne daß man ihn für einen solchen ansehe. Die Zeit der Rückkehr meines Onkels rückte immer näher, es mußte gehandelt werden, wenn die Gelegenheit nicht für immer vorüber sein sollte. Ich reiste nach Frankfurt, mich genau zu informieren, ich erfuhr, der alte Mann hätte sich mit seiner Pflegetochter ausgesöhnt und sogleich nach seiner Rückkehr werde die Adoption vor sich gehen. Da galt kein Zögern mehr. Signor Ricciardi kam uns eben zurecht, er hatte Geld und diente mir zur Ausführung meines Planes. Mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, für einige Zeit den Gatten meiner Frau zu spielen. Er fragte nicht lange nach meinen Absichten, er durchschaute sie sicherlich, wenigstens konnte er sich denken, daß ich nichts Gutes vorhatte, aber er fragte nicht! Unendliche überwindung kostete mich die Zustimmung zu dieser Stellvertretung, aber ich war Lucias sicher, die Ricciardi ebenso wenig liebte als mich. Wir reisten zusammen von Monte Carlo ab. Unterwegs trennte ich mich von Ricciardi und Lucia, sie begaben sich als Baron Stolten und Gemahlin nach Paris, ich schiffte mich nach Amerika ein. So ward das Alibi zustande gebracht, das, wie ich glaubte, jede Gefahr für mich beseitigen würde."

„Der Gedanke war allerdings genial," unterbrach ihn der Staatsanwalt nachdenklich. „So sonderbar es auch auf den ersten Blick scheint, meine Herren, so ist doch, wenn man sich die Sache recht überlegt, in Wirklichkeit nichts leichter durchzuführen als eine derartige Täuschung. Stellen Sie sich vor, es reist jemand mit der Frau eines Freundes, der hiermit einverstanden ist, nach Hamburg und meldet sich dort unter dessen Namen an. Er kann monatelang unbehelligt als der Betreffende leben, wenn ihn nicht zufällig eine Person trifft, die ihn kennt, und er nichts tut, was der Polizei Veranlassung gibt, sich näher mit ihm zu befassen."

„In der Regel werden ja keine anderen Legitimationspapiere verlangt, als ein Abmeldeschein und ein einfacher Polizeiausweis aus dem vorigen Orte," bestätigte der Polizeidirektor. „Wenn also das Alter ungefähr stimmt — ein Signalement ist in dem Verhaltungsschein ja nicht enthalten."

„So ist es, meine Herren," fuhr Stolten fort. „Und wenn auch, was steht denn in diesen Signalements? Ricciardi und ich sind grundverschiedene Persönlichkeiten, haben keine Ähnlichkeit mit einander, und doch würde die Personalbeschreibung von uns wohl fast dieselbe sein. Genug, die Pariser ließen sich täuschen, meine Gemahlin machte Furore wegen ihrer wunderbaren Schönheit, das Pseudoehepaar brauchte sich bloß vor dem Zusammentreffen mit Bekannten zu hüten, oder wenn ja eine Begegnung stattfand, mußte es verstehen, dieselben über die wahre Sachlage zu täuschen. Ein Freund von uns aus Rom hat sogar in meinem Hause gespeist, ohne den Betrug zu merken. Es hieß einfach, ich sei verreist, und Ricciardi zeigte sich nicht — gewiß schwebte das Geheimnis an jenem Tage in Gefahr, aber der Freund reiste ab, ohne den wahren Zusammenhang zu ahnen."

„Haben Sie Ricciardi Versprechungen gemacht?" forschte der Staatsanwalt.

„Damals nicht. Er war schon zufrieden mit dem imaginären Besitz meiner Gemahlin. Er war schon stolz darauf, ihren Ehemann spielen zu können. Er versuchte auch, seine Stellung zu fruktifizieren, indem er sie vor der Öffentlichkeit zu solchen Zärtlichkeiten zwang, die sich Gatten in Anwesenheit Anderer ohne Verletzung des Taktes zu gestatten pflegen. Deshalb ist es wiederholt zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihnen gekommen."

„Alles so, wie ich vorhin ausführte," warf ich ein. „Als ich ermittelt hatte, daß nicht der Italiener, sondern Herr von Stolten der Mörder war, durchschaute ich die ganze Komödie, und ich verstand nun auf einmal die uns durch Monsieur Lucon mitgeteilten Äußerungen der Pseudogatten, sowie den Inhalt des italienischen Gesprächs, welches Ricciardi und Lucia von Stolten in meiner Gegenwart führten. „Sie haben doch auch," wandte ich mich an den Mörder, „absichtlich die Bekanntschaft des Herrn Polizeipräfekten gesucht?"

„Allerdings —"

Die Übergangszeit.

Personen, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes nach den bis dahin geltenden Bestimmungen zur Anleitung von Lehrlingen im Handwerke befugt sind, dürfen die zu diesem Zeitpunkte bereits in das Lehrverhältnis eingetretenen Lehrlinge auslernen. Die weitere Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen ist ihnen auf ihren Antrag von der unteren Verwaltungsbehörde zu verleihen, wenn sie beim Inkrafttreten dieses Gesetzes mindestens fünf Jahre hindurch mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind. Im anderen Falle kann sie ihnen von der unteren Verwaltungsbehörde verliehen werden.

Während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes darf die Zulassung zur Meisterprüfung von dem Bestehen der Gesellenprüfung (§ 133 Absatz 3) nicht abhängig gemacht werden. Für Personen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Anleitung von Lehrlingen befugt sind, gilt das gleiche auch nach Ablauf dieser fünf Jahre.

Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes schon erworbene Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks bleibt unberührt.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1908 in Kraft.

Soziales und Parteileben.

Verführte Arbeitslose. Gegen die Waggonfabrik in Gotha, bei der seit 27. Mai mehrere hundert Metallarbeiter ausgesperrt sind, klagten am 12. Juni vor dem Gothaer Gewerbegericht fünf Schlosser, meist Ausländer, wegen nicht eingehaltener Kündigungsfrist und auf Auszahlung der Reisekosten zurück in die Heimat. Die fünf Kläger wurden vertreten durch den Vertreter Aschenbach, der geltend machte, die Leute seien nach Gotha geholt worden, ohne sie darüber aufzuklären, warum in Gotha Leute gesucht würden. Die Firma dagegen, vertreten durch Ingenieur Hartjen und Buchhalter Buße, gab bekannt, daß die Leute sich geweigert hätten, die Arbeit aufzunehmen, und fortgegangen wären. Die Firma stelle deshalb laut unterschriebenen Vertrages Klage auf Betrug resp. auf Rückzahlung von 13 Mark pro Mann für Reisegeld und Verpflegung. Nach der Schilderung der Leute wurden im Hamburger „Generalanzeiger" Leute für den Arbeitsvermittler Fritz Meyer in Hamburg, Steinstraße Nr. 70, dessen Institut den schönen Namen „Glück auf" führt, gesucht. Alle fünf Kläger waren schon länger arbeitslos und meldeten sich. Sie wurden angenommen und mußten zu Trupps von 14 bis 16 Mann, bis die 50 Mann für die Waggonfabrik voll waren, einen Vertrag unterschreiben, der von Meyer in plattdeutscher Sprache, sehr schnell und unter Weglassung verschiedener, gerade der wichtigsten Stellen, vorgelesen wurde, so vorgelesen wurde, daß er kaum verständlich war. Als mehrere Arbeiter, darunter auch die fünf Kläger, den Vertrag zur Durchsicht ausgehändigt verlangten, wurde er ihnen nicht nur nicht vorgelegt, sondern es wurde ihnen bedeutet, wenn sie nicht schnell unterschrieben, bekämen sie keine Arbeit. Auch sei in dem Arbeitsnachweis ein Lärm, von Querpfeifen usw. herrührend, gewesen, daß man fast sein eigenes Wort nicht hätte verstehen können. Vor allen Dingen sei ihnen verschwiegen worden, daß in dem Ort, wohin sie kommen sollten, Streik sei, was aber im Vertrag steht. Es sei ihnen nur gesagt worden, daß es nach Sachsen gehe und daß dort 50 junge Leute nicht mehr arbeiten wollten. Für diese sollten sie eingestellt werden. Wie der Ort heiße, habe man trotz wiederholter Anfragen, auch in Gegenwart des Herrn Hartjen, nicht gesagt. Betreffs des Verdienstes habe Meyer gesagt, daß sie 35, 37 und 40 Mark verdienen würden. Darauf seien sie abgereist. Im verschlossenen Wagen seien sie hierher gebracht worden; erst vor Leinefelde hätten sie erfahren, daß der Ort, wohin es ginge, Gotha heiße. Hier aber erst hätten sie erfahren, daß zirka 700 Mann ausgesperrt seien. Dafür die Streikbrecher abzugeben, könnten sie mit ihrer Ehre nicht vereinbaren. Am Morgen nach der ersten Nacht in der Waggonfabrik seien sie einig geworden, sich Aufklärung über die Täuschung beim Herrn Direktor Kandt einzuholen. Doch dieser habe sie, ohne sie nur erst anzuhören, kurzerhand mit den Worten: „Aber nun raus, raus!" entlassen. Der Vertreter der Kläger bemerkt weiter hierzu, daß die Leute absichtlich getäuscht worden wären. Ein Beweis dafür sei schon, daß auch Herr Hartjen den Ankunftsort zu nennen verweigert habe. Dieser Vertrag verstoße deshalb gegen die guten Sitten und sei null und nichtig, denn der § 138 des B. G.-B. bestimmt: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt usw. In diesen fünf hier vorgetragenen Klagen treffe dieses vollständig zu. Die Leute wären in Not gewesen, einer sei sogar erst aus Brasilien zurückgekommen. Alle seien aber ohne Mittel, nichts Rechtes im und auf dem Leib, nur von dem Drang beseelt, Arbeit zu bekommen. In diesem Drang hätten sie nun ein Schriftstück unterzeichnet, dessen Inhalt sie nicht kannten. Herr Hartjen dagegen, der nur vorübergehend und zwar nur dreimal in Hamburg gewesen sein will, dabei aber doch und ganz merkwürdigerweise den Fritz Meyer fand, bestritt alles. Nach seiner Behauptung sind alle Leute genügend aufgeklärt worden, was aber von allen fünf Klägern auf das energischste bestritten wurde. Sie behaupten ganz entschieden, getäuscht worden zu sein. Auf den von den fünf Schlossern unterschriebenen Verträgen wurde festgestellt, daß die Daten bei drei Leuten stimmten, während sie bei zwei anderen, die an einem und demselben Tage unterzeichnet hatten, verschieden waren. Ja, der Kläger Wzatzny behauptete, daß er die Unterschrift im vorliegenden Vertrag nicht gegeben habe. Er sagte: „Nix zu machen, hab' ich nicht gemacht. Das ist ein ganz großer Sch . . . . Wo ich hab' unterschrieben, stand das Datum drauf. Hier ist es später drauf gemacht worden." Das Gericht vertagte schließlich den Termin, um den Direktor Kandt von der Waggonfabrik als Zeugen zu laden.

Wohlfahrt bei Krupp. Ein auf der Kruppschen Zeche „Sälzer-Neuack" seit fünf Jahren beschäftigter Anstreicher bekam am 15. April d. J. eine Differenz wegen einer Stunde Lohn. Durch etwa ein Dutzend Reklamationen des Arbeiters zog sich die Sache hin bis zum 4. Juni d. J., als dem Arbeiter durch den Baumeister Henkel erklärt wurde: „Den Lohn für die reklamierte Stunde können Sie erhalten, aber dann werden Sie bestraft." Nach dem Grunde dieser Maßnahme befragt, gab der Herr Baumeister an: „Wegen unbotmäßigen Betragens gegenüber dem Vorgesetzten." Im angezogenen Falle handelt es sich lediglich um die Zurückweisung einer Anmaßung des Vorgesetzten durch den um den Lohn einer Arbeitsstunde reklamierenden Arbeiter; dabei datiert diese Angelegenheit zurück bis zum 8. April d. J. Am 5. Juni wurde der Anstreicher durch den Bauaufseher Pferdekämper wiederholt — jedoch vergeblich — ersucht, auf den reklamierten Lohn für die Arbeitsstunde am 15. April zu verzichten, dann solle auch keine Bestrafung erfolgen. Als Erfolg der Weigerung des Anstreichers prangte derselbe am 9. Juni auf dem Strafbrett mit dem Lohn für eine halbe Schicht. Am 10. Juni legte der Bestrafte Beschwerde ein bei dem Bergassessor Albrecht und nannte es einen Verstoß gegen die guten Sitten, ihn jetzt noch bestrafen zu wollen wegen eines Vorganges vom 8. April d. J., auch gab er als Triebfeder dieser Handlung lediglich sein Bestehen auf Auszahlung des Lohnes für die am 14. April zu Unrecht abgezogene Stunde an. Das Resultat der Beschwerde war sehr kurz und lakonisch: Am 11. Juni früh wurde dem Arbeiter die Arbeitsnummer verweigert mit der Begründung: „Sie sind entlassen." Die Auszahlung des gesamten Lohnes einschließlich sechs Schichten für den durch die Zeche begangenen Kontraktbruch erfolgte noch am gleichen Tage. Recht bekam der ständig reklamierende Mann nicht, die eine Stunde wurde ihm nicht ausgezahlt, aber für sechs Schichten wegen Kontraktbruchs hat die Zeche das Geld übrig. So regiert man auf einer Kruppschen Zeche.

Das Elend im Gehrock. Es gibt keine größere Verirrung als die der kaufmännischen und Bureau-Angestellten, verächtlich auf die „gewöhnlichen Arbeiter" herabzusehen. Das Elend der Stehkragenproletarier ist ja schon sprichwörtlich geworden und dennoch dürfte man die wirtschaftliche Lage dieser Arbeiterschicht bisher immer noch zu rosig gesehen haben. Eine Erhebung des Verbandes der Bureauangestellten unter den Hilfskräften der Berliner Rechtsanwälte gibt darüber Auskunft. Die Verhältnisse in Berlin dürfen dabei als typisch für das Reich angesehen werden.

Die Zahl der Angestellten bei den Berliner Rechtsanwälten ist in der Zeit von 1895 bis 1908 auf etwa das Doppelte (von 1485 auf 2734) angewachsen. Der weitaus größte Teil des Zuwachses kommt dabei den weiblichen Arbeitskräften zugute, die 1895 nur 5,8 Prozent, 1908 schon 40,8 Prozent aller Angestellten ausmachten. Die Schreibmaschine hat diese Umwälzung verursacht. Eigentümlicherweise sind die Unterschiede zwischen den Löhnen der männlichen und denen der weiblichen Angestellten nicht sehr groß, die mittlere Lohnhöhe ist bei diesen am meisten vertreten. Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild von der Verteilung der Gehälter für alle Angestellten:

Lohnhöhe	1904	1908	Zu- oder Abnahme
bis 35 Mk.	28,79 Proz.	23,31 Proz.	— 5,48 Proz.
35— 70 „	28,27 „	28,14 „	— 0,15 „
70—100 „	21,35 „	20,85 „	— 0,50 „
100—130 „	13,58 „	16,54 „	+ 2,96 „
130—166 „	8,01 „	11,16 „	+ 3,15 „

Wenn diese Statistik auch nachweist, daß die Löhne im allgemeinen gestiegen sind, so geht aus ihr doch auch hervor, daß noch immer mehr als 50 Proz. der Angestellten nur bis an 70 Mk. verdienen. Kein Industriearbeiter, der eben ausgelernt hat, kein Laufbursche tauscht mit diesen „besseren Arbeitern". Wenn solche Zustände noch in Berlin herrschen, wie soll es da in der Provinz aussehen. Hoffentlich leuchtet der Verband einmal mit einer Lohnstatistik in die engen Amtsstuben der Rechtsanwälte vom ganzen Reiche hinein. Vielleicht kommen dann noch diese Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Lage und erzwingen sich Besserung durch eine energische Organisation.

Drohende Massenaussperrungen in Skandinavien. Die großen Arbeitgeberorganisationen der drei skandinavischen Länder haben vor einiger Zeit ein Bündnis zu gemeinsamer Bekämpfung der Arbeiterschaft geschlossen. Diese Abmachungen scheinen nun in Wirksamkeit zu treten. Fast zur selben Zeit, da der zentrale Arbeitgeberverband Schwedens seine allgemeine Aussperrung beschloß, hat die Leitung der norwegischen Arbeitgebervereinigung eine Aussperrung aller Bauberufsarbeiter in Christiania beschlossen. In der norwegischen Hauptstadt standen seit mehreren Wochen fünf Bauberufsgruppen in Konflikt mit den Unternehmern. Es gelang jedoch kürzlich, durch Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeitgebervereinigung und der Landesorganisation der Gewerkschaften eine Einigung zu erzielen. Obwohl nun die Arbeiter mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage auf Lohnerhöhungen verzichteten und obwohl die gewählten Vertreter der Unternehmer diese Abmachungen gutgeheißen haben, verfügt ihre Organisationsleitung die allgemeine Aussperrung. Als 1905 die Unionsauflösung sich vollzog, da hetzte die schwedische Unternehmerpresse zum Krieg gegen Norwegen und die norwegische Bourgeoisie tutete auch weidlich in das patriotische Horn; die schwedischen Mordspatrioten waren mächtig aufgebracht gegenüber Dänemark, weil es ihrer Meinung nach die norwegischen Unabhängigkeitsbestrebungen allzusehr unterstützte. Jetzt, da es den Kampf gegen die Arbeiterschaft gilt, hat man sich in holder Eintracht verbündet. Der schwedische zentrale Arbeitgeberverband hat die dänische Arbeitgebervereinigung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß kein schwedischer Baugewerksarbeiter in Dänemark Beschäftigung findet. Die dänische Unternehmerorganisation hat sofort alle ihre Mitglieder ersucht, danach zu handeln. — In Dänemark selbst sind große Aussperrungen beschlossen, die sich auf 3000 Arbeiter erstrecken werden. Eine Aussperrung betrifft die über 1000 Arbeiter der sieben Zementfabriken des Landes, eine zweite die Sägewerksarbeiter auf den dänischen Inseln und eine dritte das Baugewerbe in Esbjerg.

Der leidtragende Sozialdemokrat. Aus Erbach i. O. wird der „Mainzer Volkszeitung" geschrieben, daß dort beim Begräbnis des „Standesherrn", des Grafen v. Erbach, einem noch aus der Feudalzeit stammenden Usus gemäß die Leiche vom Erbacher Stadtrat aus der Kirche zum Leichenwagen getragen wurde. An diesem weihevollen Aktus hat sich nun auch einer von den drei sozialdemokratischen Stadträten Erbachs, der Genosse Ehrhardt, beteiligt. Die Erbacher Genossen wollen diesem Leidtragenden in der nächsten Partei-Versammlung den Kopf waschen. Der Entgleiste kann sich zu seiner Entschuldigung auf böse Beispiele berufen.

Aus dem Gerichtssaal.

Nationale Justiz. Eine wüste Agitation entfalteten die gelben Gewerkschaften, so sich die „Nationalen" nennen, gelegentlich der letzten Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse in Chemnitz. Schon lange Zeit vorher war durch die Lügenbroschüre des Amandus Schubert der Boden vorbereitet worden und in dem Stadtrat Schwamkrug fanden die „nationalen" Elemente treue und verständnisinnige Mithilfe. Die „Nationalen" wurden trotzdem eklich in die Pfanne gehauen. Da fochten sie die Gültigkeit

---

„Und auch die Abendgesellschaft gerade am Abend des Mordes gehörte zur Intrigue?"

„Durch einen Brief meiner Frau war ich von ihrer Bekanntschaft mit dem Polizeipräfekt unterrichtet. Das brachte mich auf die Idee mit der Gesellschaft, die ich ihr brieflich auseinandersetzte. Als ich das Schreiben absandte, war ich schon entschlossen, den Mord so zu vollbringen, wie es geschehen ist — wenn es anders möglich sei. Am Vormittag der für die Ausführung fest bestimmten Nacht depeschierte ich an sie: Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Das war das verabredete Signal."

Nach einer Pause erzählte der Mörder weiter: „Ich reiste nach Neuyork, weil ich in Frankfurt erkundschaftet hatte, Doktor Harras würde von dort aus zurückkehren. Am liebsten hätte ich ihn im inneren Lande erreicht, aber ich wußte nicht, wo ihn suchen, und persönlich kannte ich ihn so gut wie gar nicht. Das Bild, das wir daheim von ihm besaßen, stellte ihn in der Jugend dar, ich selbst hatte ihn nur einmal gesehen. Seitdem habe ich mehrere Bilder von ihm vor Augen gehabt — in Fräulein Klaras Album und in dem großen Photographiealbum im Empfangszimmer —, aber alle zeigen ihn zehn Jahre mindestens jünger als jetzt, so ward ich meines Irrtums auch später nicht inne und fand ihn nur merkwürdig verändert, was Klara zugab. Er sei in den letzten Jahren recht alt geworden, meinte sie. So mußte ich in Neuyork auf ihn warten und traf alle Veranstaltungen, seine Ankunft zu erfahren. Ich —"

„Welcher Art waren diese Veranstaltungen?" unterbrach Dr. Harras seinen entarteten Neffen.

„Ich studierte die Fremdenlisten der Hotels, fragte jeden Tag auf den Schiffsbureaus nach, inspizierte die ankommenden Schiffe usw. Trotzdem gelang es mir nicht, Ihrer habhaft zu werden, was daran lag, daß sich der falsche Dr. Harras sofort nach seiner Ankunft mit dem ersten Schiffe, das zur Abfahrt bereit lag, einschiffte. So erfuhr ich erst von ihm, als er sich eben hatte für die Alabama einschreiben lassen. Ich folgte seinem Beispiel und reiste unerkannt mit ihm."

„Sie haben also wirklich versucht, ihn unterwegs zu vergiften?" fragte ich.

„Ich muß es zugeben."

„Mit Arsenik?"

„Ja. Es war das einzige, was ich mir hatte verschaffen können. Ich mischte es ihm in ein Glas Grog, das er, an Bord spazieren gehend, langsam schlürfte. Nicht, wie angenommen wurde, in Kaffee oder eine Speise. Ich stand am Buffet, als er es bestellte. Der Steward, der den Grog bereitete, warf einen großen Löffel Zucker in das Glas. Während er sich umwandte, die Rumflasche zu suchen, schüttete ich mein immer bereitgehaltenes Pulver zu dem Zucker. Dann trank ich meinen Julep aus und entfernte mich. An den Grog hatte niemand gedacht. Die Dosis war indessen nicht stark genug, oder seine Konstitution zu widerstandsfähig, oder er hatte das Glas nicht ausgetrunken. Noch einmal fand ich keine günstige Gelegenheit für das Experiment — er war auch von Stund an sehr mißtrauisch. Ich stieg mit ihm ans Land und folgte ihm heimlich, bis ich wußte, wo er sich einlogiert. Ich hörte auch, wie lange er sich etwa aufzuhalten gedenke, denn ich besuchte wiederholt den König Edward. Um jeder Erkennung vorzubeugen kam mir der Einfall, als Einarmiger zu figurieren. Auf der Hinreise hatte ich mich mehrere Tage in London aufgehalten, dort war mir zufällig ein einarmiger Krüppel aufgefallen, von dem ein Konkurrent, dem ich etwas gab, mir bereitwillig erzählt hatte, der Invalide sei ein Betrüger, er markiere nur den Krüppel und wechsele manchmal mit dem Arm und dem Bein ab. Der Kerl muß mir seinen Trick verkaufen, sagte ich mir, und fuhr nach London. Doch davon nichts weiter: Mr. — Mai hier," — er maß mich dabei mit dem Blicke eines Wolfs, der ein Lamm ansieht, über das er gern herfallen möchte, von dem ihn aber ein eisernes Gitter trennt — „hat Ihnen ja alles bereits erzählt."

„So ist alles so verlaufen, wie ich es konstatiert?"

„Alles," erklärte er eintönig.

„Sie dachten wirklich jenen Swinburne nach Liverpool zu locken, um den Verdacht des Mordes auf ihn zu lenken?"

„Jawohl. Ich dachte damals noch an eine Beseitigung meines Onkels auf gewaltsame Weise. Ein Zufall verschaffte mir Gelegenheit, das Zimmer des Pseudodoktors zu betrachten. Die Tür stand zufällig offen, das Mädchen, welches aufräumte, war einmal weggegangen. Mit einem Blicke überschaute ich alles. Ich sah den Gashahn und die Öffnung! Da durchzuckte mich die Idee, die ich ausgeführt — alles andere wissen Sie von Mr. — Mai! Seine Rekonstruktion des Vorganges entspricht vollkommen den Tatsachen."

„Sie haben die Serviette bei Monsieur Dubois gestohlen?

„Nicht gestohlen — nur heimlich gekauft. Ich gab dem Kellner während der drei Male, die ich dort speiste, je eine Mark Trinkgeld, um den Wert der Serviette zu ersetzen."

„Und Ihr — Maskenkostüm? Der Mantel und das andere?"

„Habe ich ins Meer versenkt."

„Sie verließen sogleich nach dem Morde Liverpool?"

„Sobald ich mich überzeugt hatte, daß alles gelungen und der Tod des Doktor Harras konstatiert war. An meine Frau sandte ich eine Depesche: „Auf dem Wege der Besserung", das bedeutete meinen Heimweg. Sie verließ gleich nach der Tat Paris und wir trafen in Havre zusammen."

„In Havre wollte man die Wahrnehmung gemacht haben, daß mit Ihnen und Ihrer Gemahlin ein Südländer zusammentraf. Ich nahm an, das sei Ricciardi gewesen. Der Fall lag aber gerade umgekehrt. Sie müssen es gewesen sein, den man für einen Südländer hielt."

„Meine Großmutter — die Mutter meines Vaters — war eine Italienerin."

„Hatten Sie beobachtet, daß der Pseudodoktor abends stark zu trinken pflegte?"

„Jawohl — ich nahm an, er werde dadurch einen festen Schlaf haben und um so sicherer der Einwirkung des Gases erliegen."

„Auch die auf den Mordanschlag gegen Ricciardi bezüglichen Umstände treffen so zu, wie ich sie behauptet?"

„Genau. Er durchschaute nach der Ermordung meines Onkels alles und fand sich ein, sich den Lohn für seine Mithilfe zu holen oder richtiger seine Wissenschaft auszunutzen. Wir gedachten ihn mit Geld abzufinden, aber er lachte uns aus und forderte nichts Geringeres als Lucien selbst. Sie sollte sich von mir scheiden lassen und ihm gehören. Er trieb uns zur Verzweiflung — mir blieb kein anderer Ausweg!"

„Die Idee, das Billett an Fräulein Hasse zu benutzen, kam Ihnen erst beim Erblicken desselben?"

„Ja, ebenso blitzschnell wie die Idee mit dem Gashahn."

(Fortsetzung folgt.)

der Wahl an und verbreiteten über angeblichen Terrorismus, der die Freiheit der Wahl beeinträchtigt habe, die schlimmsten Sachen. Da der Stadtrat Schwamkrug als Dezernent des Versicherungsamtes die Sache derart „untersuchte“, daß er die Angaben der „Nationalen“ für pure Wahrheit und erwiesene Tatsachen erachtete, die Gegenseite aber gar nicht hörte, wurden in einseitiger Weise Gründe zur Ungültigkeitserklärung der Wahl zusammengerafft und diese ausgesprochen. Auf erhobene Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft begann dasselbe Spiel; die angegriffenen Gewerkschaftler wurden nicht gehört. Genau so einseitig wurde „Beweis“ erhoben beim Schöffengericht, als auf Antrag des Schneiders Kröner, Wahlleiter des „nationalen Wahlausschusses“, wegen angeblicher Körperverletzung und versuchter Nötigung Strafantrag gegen unsere Genossen A. Reichelt und E. Hauhold gestellt worden war. Auf Grund der „nationalen“ Zeugenaussagen wurden die beiden Genossen verurteilt, und zwar R. zu fünf Monaten zwei Wochen und H. zu zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis. Das Urteil hat weit über Sachsens Grenzen hinaus Aufsehen erregt. Handelte es sich doch bei H. nur um eine Ohrfeige, die er als Erwiderung auf einen Stoß in den Rücken dem Kröner verabreicht hatte, und sonst nur um Behauptungen der „Nationalen“. Entlastungszeugen zu hören, wurde abgelehnt. Das wurde nun in der Berufungsinstanz nachgeholt, zumal das schöffengerichtliche Urteil sich in der Hauptsache auf das Zeugnis Kröners stützte, dessen Glaubwürdigkeit mittlerweile durch zwei gerichtliche Urteile und durch verschiedene Tatsachen ins rechte Licht gerückt wurde. Schritt um Schritt mußte Kröner zurückweichen. Das auch vom Staatsanwalt angefochtene Urteil wurde aufgehoben und R. zu einem Monat Gefängnis und H. zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. — Immer noch eine unverdient harte Strafe.

Die Aufsicht über die Subalternbeamten. Der jetzige Arbeitersekretär und frühere badische Justizaktuar Jos. Frank in Frankfurt a. M. stand am 13. Juni als Beklagter vor dem Schöffengericht in Freiburg i. B. Er war beschuldigt, den Oberamtsrichter Krimmer in Konstanz beleidigt zu haben. Frank war während seines Dienstverhältnisses in Konstanz mit seinem Vorgesetzten Krimmer in Differenzen geraten und wurde nach Mannheim versetzt. Infolge einer Denunziation, es habe Frank verschiedene Artikel in der „Volksstimme“ verfaßt oder inspiriert, welche Personalverhältnisse in Mannheimer Gerichtskreisen geißelten, wurde Haussuchung bei ihm gehalten und er darauf mit sofortiger Dienstentlassung bestraft. Inzwischen hatte Frank erfahren, daß sein ehemaliger Vorgesetzter Krimmer, ein Zentrumsmann, bei seiner Versetzung von Konstanz nach Mannheim den Frankschen Personalakten zwei „Skizzen“ beigeheftet hatte, die im Konstanzer demokratischen Blatte erschienen waren, betitelt: „Sekretär Balthasar Jämmerle“ und „Der Bürokrat“. Krimmer vermutete, daß diese Arbeiten aus der Feder Franks stammten. Frank schloß, daß die Beigabe dieser Artikel zu seinen Personalakten durch Krimmer ihn bei seinem neuen Vorgesetzten, Amtsgerichtsdirektor Gißler, „empfehlen“ sollten und führte darauf die Schwierigkeiten zurück, die ihm im dienstlichen Verkehr in Mannheim zum ersten Mal seit langen Jahren erwuchsen. In einer begreiflichen Erregung schrieb er nun im Mai 1907 einen Brief an Krimmer, worin er dessen Handlungsweise als „denunziatorisch“ und „Gemeinheit“ bezeichnete. Frank wollte mit diesem Brief einen Strafantrag provozieren. Krimmer, der herzleidend ist, klagte ursprünglich nicht. Erst auf die Aufsehen erregende Broschüre Franks hin: „Die Knechtschaft des Subalternbeamtentums in Baden“ und die daran geknüpften Äußerungen im „Volksfreund“ usw. verstand sich Oberamtsrichter Krimmer zu einem Bericht ans Justizministerium, welches nunmehr Strafantrag einleitete. In der Verhandlung ergab die Verlesung des Protokolls und der Personalakten, daß Frank ein außerordentlich brauchbarer Beamter war und daß Krimmer die oben erwähnten Skizzen deshalb zu den Personalakten gegeben habe, nicht weil er selbst sich davon betroffen fühlte, sondern weil sie die Tendenz hätten, das Verhältnis der Subalternbeamten zu den Vorgesetzten falsch und in lächerlichem Lichte zu zeichnen. Franks künftiger Vorgesetzter sollte daraus „dessen Charakter erkennen lernen.“

Das Urteil lautet auf eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate beantragt. In der Urteilsbegründung wurde als erwiesen angenommen eine starke Arbeitsbelastung der unteren Beamten, ferner daß Oberamtsrichter Krimmer sich ständig mit der Frau des Amtsdieners über die Beamten und ihre persönlichen Verhältnisse unterhalten habe. Strafmildernd kam in Betracht, daß demnach Oberamtsrichter Krimmer nicht korrekt gehandelt habe, und daß der Angeklagte sich zur Zeit der Tat in einer begreiflichen nervösen Erregung befand. Dagegen wurde der Vorwurf der „Gemeinheit“ gegen Oberamtsrichter Krimmer als schwer beleidigend angesehen. Der Herr Oberamtsrichter hat also durch die Frau des Amtsgerichtsdieners eine förmliche Aufsicht über die Subalternbeamten führen lassen.

Militärgerichtsurteile. Aus Koblenz wird berichtet: Der Unteroffizier Michel der 2. Kompagnie Infanterie-Regiments 68 hatte einem Musketier, der bei befohlener „Bettruhe“ auf seinen Ruf nicht schnell genug aufgesprungen war, glühend heißen Kaffee über die Fußsohlen geschüttet, so daß der Mann Brandwunden erlitt. Er war deshalb der Mißhandlung Untergebener angeklagt. Das Kriegsgericht der 15. Division erblickte darin nur eine „vorschriftswidrige Behandlung“ Untergebener und verurteilte den Unteroffizier zu acht Tagen gelindem Arrest! — Das Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilte den Musketier August Saager vom Infanterie-Regiment Nr. 53, Köln, wegen Selbstverstümmelung zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Saager habe sich durch die Selbstverstümmelung dem Heeresdienst entziehen wollen. Die Urteile gegen viehische Soldatenschinder, die übrigens das Bestreben, sich dem Heeresdienst zu entziehen, ganz besonders fördern, pflegen weit milder auszufallen, als diese furchtbare Strafe.

Ein Landtagsabgeordneter wegen Unterschlagung verurteilt. Vom Landgericht Gießen ist am 10. April der Druckereibesitzer und antisemitisch-bauernbündlerische Landtagsabgeordnete Otto Hirschel zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt worden! — Die Revision des Angeklagten, der selbst erschienen war, kam am 15. Juni vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lasse. — Wir haben seinerzeit ausführlich über den Fall Hirschel berichtet. **Ob sich Herr Hirschel nun, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden, freiwillig zur Niederlegung seines Abgeordnetenmandats entschließen wird?**

Ibsen und Björnson.*)

Von Prof. Dr. B. Kahle.

Man kann sich kaum größere Verschiedenheiten denken als Ibsen und Björnson: Ibsen, der Einsame, dem es direkt zuwider war, wenn irgend eine Partei ihn zu den ihren rechnete, Björnson, von Anfang seiner Laufbahn an stets Führer einer Partei; Ibsen, dem Freunde ein zu kostbarer Luxus waren, Björnson stets umgeben von einer Schar solcher; Ibsen, der große Schweiger, Björnson, der große Volksredner; Ibsen, der große Ironiker und Satiriker, der das, was er sagen wollte, oft versteckte unter dunklen Andeutungen, Björnson stets mit offenem Visier kämpfend; Ibsen in seinen Anfängen mühselig ringend um seine ökonomische Existenz wie um seinen Dichterruhm, von Zweifeln geplagt, Björnson, dem nie die Not des Lebens nahetrat, früh schon von Erfolg zu Erfolg fliegend; Ibsen in seinen Anfängen ein Herzog Skule, Björnson ein König Hakon. In einem gleich: beides Kämpfer für Ideale, Kämpfer für Wahrheit, grimme Feinde aller Lüge und Heuchelei.

Während Ibsen, abgesehen von einem schmalen Bändchen lyrischer Gedichte und einigen Kritiken und Aufsätzen, nur Dramatiker ist, hat sich Björnson als lyrischer Dichter, als Dramatiker, Erzähler, politischer Schriftsteller und Redner betätigt. Ibsen war der Ansicht, wolle man Meister werden, dürfe man sich nur einer Dichtungsart befleißigen, Björnson war in allen Sätteln gerecht.

Das Verhältnis beider Männer zueinander ist ein wechselndes gewesen. Björnson, der warmherzige, ist früh für Ibsen eingetreten. So begrüßte er warm Ibsens „Fest auf Solhaug“ als ein in Wahrheit norwegisches Stück, so trat er eifrig für seine „Helden auf Helgoland“ ein, als diese abgelehnt wurden. Ihre Beziehungen wurden inniger, als sie zusammen im Jahre 1859 die „Norwegische Gesellschaft“ gründeten, mit Björnson als Vorsitzendem — wohl das einzige Mal, daß sich Ibsen an einer Vereinstätigkeit beteiligte. Eins waren sie in ihrem Zorn über die Dänemark in seinem Kampfe gegen Deutschland versagte Hilfe der skandinavischen Völker, in ihrem Schmerz über das Unglück der Stammesbrüder. Björnson unterstützte den Freund bei seinen Bewerbungen um ein Staatsstipendium, und wir können aus Ibsens Briefen ersehen, wie er sich in der Folgezeit unermüdlich seiner Geldangelegenheiten annimmt, wie er ihm zum größten nordischen Verlag, dem Gyldendalschen in Kopenhagen, verhilft. Doch kamen schon früher allerlei Mißstimmungen in ihr anfangs so freundschaftliches Verhältnis. Es lag das zum Teil an Ibsens Natur. Er schreibt selbst einmal an Björnsen (1864), er wisse, es sei sein Fehler, daß er den Leuten nicht ganz und recht von Herzen nahekommen könne, vor denen er sich offen und mit jeder Faser geben sollte. Im Jahre 1866 scheint die erste Verstimmung eingetreten zu sein. Während Ibsen noch in einem Briefe vom 5. Mai Björnson für dessen Unermüdlichkeit im Wirken für seine Interessen dankt, bittet er in einem Schreiben vom 5. Oktober desselben Jahres einen Freund in einer literarischen Angelegenheit die einzuschlagenden Schritte vor Björnson und einigen anderen geheimzuhalten, da er sonst „Kontramanöver“ fürchte. Doch will Ibsen, nach einem Brief an Björnson aus demselben Monat, in dem er diesen mit „lieber, prächtiger Björnson“ anredet, in dem „kleinen Zusammenstoß“ nur „etwas Vorübergehendes“ sehen, und er fährt fort: „Ich weiß bestimmt: was im Ernst mein Herz Dir und Deiner Sache entfremden könnte, das wird nie zwischen uns treten.“

Doch kommt es immer von neuem zu kleinen Zusammenstößen. Ibsen ist verstimmt über Björnsons Stellung zum „Peer Gynt“, Björnson darüber, daß Ibsen einen Orden angenommen, und als Ibsen 1869 zur Mitarbeit an einer literarischen Zeitschrift aufgefordert wird, lehnt er ab, indem er unter andern Gründen anführt, er habe gelesen, daß auch Björnson Mitherausgeber sein werde. Schon dieser Umstand würde allein für seine Absage ausschlaggebend sein. So geht Ibsens Verbitterung immer tiefer, so daß er sich sogar in einem Schreiben vom selben Jahre an Georg Brandes zu folgender Charakterisierung des früheren Freundes versteigt, von dem er einst geschrieben, daß es das Größte für ihn und die Richtung seines Lebens gewesen sei, ihm begegnet und ihn wirklich gefunden zu haben, diese „warme, prächtige Seele, die ihm mehr des Großen und Herrlichen geschenkt habe, als er ihm je vergelten könne“: „für ihn existieren nur zwei Sorten von Menschen: die, aus denen er Nutzen ziehen kann, und die ihn genieren können.“ Im Jahre 1870 spricht er schon von einem Bruche mit Björnson, den er bedauert, und von dem er hofft, daß er nicht von Dauer sein werde. Er hält Björnsons publizistische Wirksamkeit für unheilvoll. Zu einem — für lange Jahre wenigstens — endgültigen Bruch kommt es dann im Jahre 1872. Während des Deutsch-Französischen Krieges hatte Norwegen wie die andern skandinavischen Länder mit seinen Sympathien auf seiten Frankreichs gestanden. In dem erwähnten Jahre trat nun Björnson plötzlich mit einem Vortrag auf den Plan, mit dem Titel „Werden wir eine Zukunft mit Frankreich oder Rußland haben, oder aber mit Deutschland?“ In diesem forderte er, es müßten „die Signale geändert werden“. Man dürfe nicht länger auf die Einigung Deutschlands mit Haß sehen. Die Dänen sollten Schleswig nicht aufgeben, aber Deutschland müsse sicher sein, daß man sich nicht auf die Seite seiner Feinde schlagen wolle. Dann erst könne die Versöhnung erfolgen. Das germanische Stammesgefühl müsse die Tat Deutschlands als eine Großtat seines alten Kampfgeistes empfinden. „Des Nordens Bestimmung in der Weltgeschichte“ führe ihn „zu dem Volke, mit dem wir Blut und Christentum gemeinsam haben.“

Durch Dänemark brauste ein Sturm der Entrüstung, und auch Ibsen empfand diese Stellungnahme Björnsons als einen Verrat an der Sache des Skandinavismus. Auch er teilte noch während des Krieges und unmittelbar darauf die Gefühle des übrigen Skandinaviens, um allerdings dann bald auch, wie wir gesehen, zum Pangermanismus überzugehen. Damals schrieb er gegen Björnson sein Gedicht „Des Nordens Signale“, in dem er ihn einen Wetterhahn nannte, der auf der Wetterfahne die Signale verändert hatte. Das war die sogenannte Signalfehde. Björnson seinerseits fühlte sich gekränkt durch Ibsens „Bund der Jugend“, das er einen „Meuchelmord“ nannte. Er war empört darüber, daß, wie er später erklärt hat, „der Bund der Jugend“ aus unsrer jungen Freiheitspartei eine Schar ehrgeiziger Spekulanten zu machen suchte, deren Vaterlandsliebe mit ihrer Phraseologie verdampfen konnte; **und besonders, daß hervorragende Männer (nämlich er selbst) erst kenntlich gemacht, und daß ihnen dann falsche Herzen und schofle Charaktere angedichtet und unechte Bündnisse aufgekleistert wurden.“**

Über all dem also kam es zum Bruch, und es folgte eine lange Zeit der Trennung. Gleichwohl vergaß Ibsen nicht, was er Björnson schuldete, und in einem Briefe vom Jahre 1882 (Nr. 161) schrieb er, daß der einzige, der seinerzeit in Norwegen „frei, derb und mutig“ für ihn eingetreten sei, Björnson gewesen sei, und er nennt ihn eine „große königliche Seele“. Aus demselben Jahre stammt denn auch der erste Brief, den er wieder an Björnson gerichtet hat (Nr. 162), aus Gossensaß, in dem er schreibt: „In der Literaturgeschichte stehen Deine Werke in erster Reihe und werden immer dort stehen. Hätte ich jedoch zu bestimmen, was für eine Inschrift Dein Denkmal einst erhalten soll, so würde ich die Worte wählen: Sein Leben war seine beste Dichtung.“ Es war dies ein Glückwunschschreiben zu Björnsons 25jähr. Schriftstellerjubiläum. Schon ein Jahr vorher hatte Ibsen sich ihm genähert, als er hörte, daß Björnson in Lebensgefahr geschwebt hatte, und als Björnson freimütig für die so hart angegriffenen „Gespenster“ eingetreten war, da wurde im Jahre 1884 durch ein Wiedersehen die alte Freundschaft wieder besiegelt, die dann bis zum Tode Ibsens ungetrübt angehalten hat, wenn auch beide sich meist in einer gewissen Zurückhaltung gegeneinander verhielten. Doch als Björnson zu Ibsens 75. Geburtstag erschien, umarmte ihn dieser unter Tränen mit den Worten: „Du bist doch der, den ich am meisten geliebt habe.“

Das Verhältnis beider Männer zueinander wirft Licht auf die Eigenart beider. Fast mühsam entringt sich Ibsen die Worte der Anerkennung und des Lobes, aber das reiche, volle Wesen Björnsons, seine sieghafte Sonnennatur ziehen den Verschlossenen doch immer wieder an und schlagen ihn in Bann, so daß er Björnson zu seinem Dichterjubiläum telegraphiert: „Habe Dank, daß wir zusammenwirken dürften im Dienste der Freiheit während der verflossenen 25 Jahre.“ Und auch Björnson seinerseits erkennt 1881 neidlos an, daß „die größte dramatische Kraft, über die jetzt einer gebietet, Henrik Ibsen eignet“. Ein Wort, das um so größeres Gewicht hat, als er keineswegs immer ein Freund dieser Dramatik gewesen ist.

*) Wir entnehmen diese für die Eigenart der beiden großen nordischen Dichter charakteristische Schilderung der gegenseitigen Verhältnisse einem soeben in der bekannten Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienenen Bändchen von Professor Dr. B. Kahle: „Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson und ihre Zeitgenossen“ (Preis geh. 1 Mk., in Leinwand geb. 1,25 Mk.), das in großen Zügen die Entwicklung und die Eigenart der größten Dichter Norwegens darstellt, einmal auf der Grundlage der Besonderheiten des norwegischen Volkes, anderseits im Zusammenhang mit den kulturellen Strömungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Genossenschaftsbewegung.

Eine sachverständige Beurteilung des Konsumvereinswesens findet sich in Nr. 18 des von Viktor Böhmert herausgegebenen „Volkswohl“, Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Der Artikel trägt die Überschrift: „Der Kampf gegen die Konsumvereine“ und beginnt mit folgenden Darlegungen:

Die Konsumvereinsbewegung, die im Deutschen Reiche schon gegenwärtig etwa 1¼ Millionen Personen umfaßt, verdient nicht allein wegen ihrer gewaltigen Ausbreitung die Beachtung weitester Kreise. Was ihr vielmehr in erster Linie eine hohe soziale Bedeutung verleiht, das ist der Umstand, daß die Konsumvereine Einrichtungen sind zur Verbesserung der materiellen Lage der minderbemittelten Volksschichten. Aus diesem Grunde erscheint auch in unserer Zeit der sozialen Gesetzgebung die Bekämpfung der Konsumvereine durch Sondersteuern wie ein Widerspruch und das um so mehr, als die übrigen Berufskreise, von einigen Detailhändlern abgesehen, überhaupt nicht durch die Ausbreitung dieser Genossenschaften in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Bewegung gegen die Konsumvereine würde überhaupt ihren starken Einfluß auf die Gesetzgebung nicht haben erlangen können, wenn sie nicht auch von solchen Berufsständen unterstützt würde, die von diesen Genossenschaften in ihrem Erwerb gar nicht benachteiligt werden. Keinerlei Nachteile hat das Konsumvereinswesen z. B. für die Landwirte, die selbst sehr viele Einkaufsgenossenschaften errichtet haben. Im Gegenteil, die Landwirtschaft hat insofern Nutzen von den Konsumvereinen, als sie an diese durch Absatzgenossenschaft in großem Maßstabe ihre Erzeugnisse unmittelbar absetzt. Deshalb wird auch von namhaften Agrarpolitikern, die dem Parteileben fernstehen, die Bedeutung der Konsumvereine richtig gewürdigt.

Wie die Arbeiter, so haben auch die gewerblichen Unternehmer, insbesondere die Industriellen, ein erhebliches Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften, denn ihnen liegt naturgemäß daran, daß ihre Arbeiter sich mit dem verdienten Lohn die Bedarfsgegenstände aus billigen und guten Bezugsquellen beschaffen können. Aus diesem Grunde haben auch Industrielle häufig selbst die Errichtung konsumgenossenschaftlicher Verkaufsgeschäfte für die Arbeiter ihrer Fabriken in die Wege geleitet und unterstützt. In Ländern, wo die Industrie die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Bevölkerung ist, wo aber die Industriellen oft noch nicht eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung in den gesetzgebenden Köperschaften haben, wird es daher die Sache der Vertreter der einflußreicheren Volkskreise sein, dafür zu sorgen, daß die Interessen der Industrie nicht den genossenschaftsfeindlichen und für die Detailhändler nutzlosen Bestrebungen einiger Konsumvereinsgegner geopfert werden.

Der Verfasser schildert nun weiter, daß auch die Handwerker zahlreich an den Konsumvereinen beteiligt sind. In Sachsen gehören fünf bis sechs Prozent aller Handwerker den Konsumvereinen an, unter den Konsumvereinsmitgliedern des Allgemeinen Verbandes befinden sich 11½ Prozent Handwerker. Trotzdem gehören die Mittelstandsvereinigungen zu den Gegnern des Konsumvereinswesens, lediglich der paar Detailhändler wegen, deren träges Dasein durch die Konsumvereine beunruhigt wird. Daß die Konsumvereine aber noch nicht einmal den Detailhandel wesentlich einschränken, ist zur Genüge bekannt.

Der Stand der dänischen Konsumvereinsbewegung im Jahre 1907. Um genaue Angaben über den Stand der Konsumvereine zu erhalten, hat im September 1907 die Verbandsleitung der dänischen Konsumvereine 1300 statistische Fragebogen ausgegeben, von denen jedoch nur 660 ausgefüllt zurückgesandt worden sind. Der Statistik ermangelt also die Vollständigkeit. Angaben über die Zahl der Mitglieder machten 632 Vereine. Diese wiesen zusammen 89 793 oder im Durchschnitt pro Verein 142 Mitglieder auf. In den Jahren 1905 und 1903 betrug der Durchschnitt 139 resp. 136.

Für die Verpflichtungen der Genossenschaft hafteten in 658 Vereinen die Mitglieder solidarisch; nur zwei Vereine hatten die Solidarhaft nicht. 632 Genossenschaften erzielten einen Umsatz von zusammen 30 711 929 Mk. oder durchschnittlich 48 773 Mk. Im Jahre 1905 betrug der Durchschnittsumsatz pro Genossenschaft 43 887 Mk. Als Rückvergütung haben 563 Konsumvereine insgesamt 1 707 794 Mk. oder im Durchschnitt 3023 Mk. ausgeschüttet.

Was den Prozentsatz der Rückvergütungen anbelangt, **zahlten von den berichtenden Vereinen 113 5 Proz., 67 6 Proz., 67 7 Proz., 79 8 Proz., 172 10 Proz. und 73 12 und mehr Proz. Demnach zahlen also 43 Proz. der berich-**

tenden Genossenschaften 10 bis 12 und mehr Proz. Rückvergütung. Im Durchschnitt beträgt der Prozentsatz der Rückvergütung 8,27 Proz. 426 Genossenschaften machten Angaben über ihre Reservefonds, die zusammen den Betrag von 984 342 Mk. oder im Durchschnitt pro Verein 2311 Mk. aufweisen. Im letzten Jahre wurden von jedem Verein dem Reservefonds durchschnittlich 356 Mk. überwiesen. Eigene Gebäude besitzen von 595 Konsumvereinen 494 oder 83 Proz., während 101 Konsumvereine oder 17 Proz. gemietete Räume benützen, für die sie jährlich im Durchschnitt 270 Mk. Miete zu zahlen haben. Der Gesamtwert der eigenen Gebäude der erwähnten 494 Konsumvereine beziffert sich auf 3 722 419 Mk., der Durchschnittswert pro Verein auf 7535 Mark. 328 Genossenschaften haben auf Grundbesitz Prioritätsanleihen im Gesamtbetrage von 1 566 794 Mk. oder im Durchschnitt von 4777 Mk.

Auf die Frage, ob die Genossenschaft Spareinlagen der Mitglieder aufnimmt, antworteten 551 Vereine mit nein und nur 87 mit ja. Von 654 Konsumvereinen verkauften auch an Nichtmitglieger 203 oder 31 Proz., nur an Mitglieder 451 oder 69 Proz. Im Jahre 1905 war das Verhältnis das gleiche. Branntweinkonzession besitzen 426 Konsumvereine. Der durchschnittliche Wert des Warenlagers stieg von 6243 Mk. im Jahre 1905 auf 7090 Mk. im Jahre 1907. Insgesamt besitzen 628 Konsumvereine Warenlager im Werte von 4 452 490 Mk. Ausschließlich gegen Barzahlung verkaufen 230, auch auf Kredit 421 Konsumvereine. Schätzt man die Zahl der in Dänemark existierenden Konsumvereine auf 1250, so ergibt sich bei Zugrundelegung der statistischen Ergebnisse ein jährlicher Gesamtumsatz von 60,8 Millionen Mark und ein jährlicher Reinüberschuß von insgesamt 4,5 Millionen Mark.

Aus Nah und Fern.

In der Badewanne ertrunken. In tiefe Trauer wurde in Berlin die Familie des Arbeiters Ackermann aus der Eylauer Straße 5 versetzt. Während der Mann sich auf der Arbeitsstelle befand und die Frau Wirtschaftseinkäufe machte, faßten die beiden zehn- und vierjährigen Mädchen den Entschluß, wegen der drückenden Hitze unbemerkt ein Bad zu nehmen. Zu diesem Zweck ließen sie die Badewanne voll Wasser und riegelten die Tür ab. Als die Mutter von ihrem Ausgange zurückkehrte und auf ihr Klopfen nicht geöffnet wurde, ließ sie voll böser Ahnung die Tür durch einen Schlosser gewaltsam öffnen. Leider fand sich ihre schlimme Vermutung bestätigt, denn die beiden Mädchen wurden tot in der Badewanne vorgefunden.

Ein Akt beispielloser Roheit ereignete sich Sonnabend nachmittag in Königsberg. Drei jüdische, im Hause Klapperwiese Nr. 11 wohnhafte Knaben hatten sich Nachmittags an den Pregel begeben. Sie spielten dort eine Zeitlang mit dem kleinen Hündchen eines Kahnschiffers, der mit seinem Fahrzeug in der Nähe der Eisenbahnbrücke ankerte. Die Kinder behaupten nun, nach dem Hund später mit kleinen, am Ufer gefundenen Steinen geworfen zu haben, ohne ihn indes zu treffen. Diese harmlose Spielerei mißfiel einem vorüberkommenden eleganten Herrn derart, daß er sich ohne weiteres auf eines der Kinder, den 10 Jahre alten Hirsch Großmann, dessen Eltern im Hilfsverein für kranke russische Israeliten Aufnahme gefunden hatten, stürzte und ihm mit der geballten Faust mehrere wuchtige Schläge gegen die rechte Schläfe beibrachte. Sofort strömte dem brutal gemißhandelten Kinde das Blut aus Nase und Mund. Es wankte, schleppte sich nur noch zirka zehn bis zwölf Schritte weiter und stürzte dann unter Todeszuckungen zu Boden, während eine große Blutlache sich am Boden ausbreitete. In wenigen Augenblicken war das Leben aus dem kleinen, von Hunger und Entbehrungen geschwächten Körper entflohen. Auf das Geschrei einiger im naheliegenden Flachsspeicher arbeitenden Frauen eilte ein Schiffer hinzu und versuchte den eilig davonstürmenden Unbekannten festzuhalten, doch stieß ihn dieser zur Seite und rannte über die Eisenbahnbrücke hinweg. Als nach einiger Zeit ein Schutzmann und ein Kriminalbeamter erschienen, war von dem unbekannten „Herrn" keine Spur mehr zu entdecken. Die kleine Leiche des getöteten Knaben wurde unter lautem Wehklagen der herbeigerufenen Eltern des Kindes und unter Verwünschungen der zahlreich sich ansammelnden erregten Volksmenge gegen den geflohenen Täter ins Schauhaus geschafft. — Man kann gespannt sein, ob es gelingt, den feigen vornehmen Totschläger zu fassen und zur Verantwortung zu ziehen.

Beim Baden in der Weichsel gerieten zwei des Schwimmens unkundige Tertianer aus Thorn in einen Strudel. Während der eine durch einen Schulkameraden mit eigener Lebensgefahr gerettet wurde, ertrank der Untertertianer Fyrin, Sohn eines Lehrers. Die Leiche wurde geborgen.

Ein Automobil von Strolchen überfallen. Ein Fabrikbesitzer aus dem Vorort Kalk bei Köln, der am Montag mit seiner Familie eine Automobilfahrt unternahm, wurde von vier Burschen in der Nähe von Siegburg abends attackiert. Die Rowdies warfen mit schweren Biergläsern nach den Insassen des Autos, wobei das 12jährige Töchterchen des Fabrikbesitzers durch einen Wurf an den Kopf derart verletzt wurde, daß man das Schlimmste für das Leben des Mädchens befürchtet. Auch andere Personen wurden verwundet. Die Burschen ergriffen die Flucht, wurden aber durch die Polizei festgenommen und verhaftet.

Eine temperamentvolle Gattin. Eine tragikomische Ehescene hatte, wie das „Wiener Extrablatt" berichtet, vor dem Richter des 4. Bezirkes in Wien ihr Nachspiel. Frau Karoline W. erschien unter der Anklage, die Sicherheit dadurch gefährdet zu haben, daß sie einen Teil des Mittagessens, insbesondere die heiße Suppe, durchs Fenster auf die Straße geworfen habe und das Eßbesteck nachfolgen ließ. Sie erzählte dem Richter, wie sie dem heimgekehrten Gatten das Essen vorsetzte, das vorzüglich zubereitet gewesen sei — denn sie sei eine erprobte Köchin — der Mann habe aber trotzdem allerlei Ausstellungen gemacht und die Speisen für verdorben erklärt; sicherlich habe er schon etwas zuvor gegessen. Diese ganz unbegründete Verdächtigung ihrer Kochkunst habe sie so in Harnisch gebracht, daß sie alles zum Fenster hinauswarf. Mit Berücksichtigung der Unbescholtenheit, der Reue und der Aufregung lautete das Urteil auf fünf Kronen Geldstrafe. Als sie erklärte, die Strafe anzunehmen, rief der Gatte seufzend aus: „Sie is verurteilt ... aber i bin dreifach g'straft und sie gar net! Erstens muß i a neuch's G'schirr und Besteck kaufen, zweitens versäum' i heut' a G'schäft und drittens, Herr Richter ... muß die fünf Kronen do wieder i zahlen! Ja, ja, mit die Weiber is a groß's Kreuz!"

Der arme Reiche.

Eine Legende.

Von Leo Tolstoi.

Ein reicher Mann lag im Sterben. Er war zeit seines Lebens ein harter, geiziger Mensch gewesen und hatte ungeheure Reichtümer angehäuft.

„Man darf nicht anders sein," pflegte er zu sagen, wenn ihm jemand seinen Geiz vorhielt; „im Leben ist das Geld ... alles: . . ."

Und auch jetzt, da er seine letzte Stunde herannahen fühlte, dachte er: „Wahrscheinlich ist auch im Jenseits das Geld — alles. Ich muß mich vorsehen, damit ich dort keine Not leide."

Er berief seine Kinder zu sich, nahm von ihnen Abschied und befahl ihnen, in seinen Sarg einen Sack mit Geld hineinzulegen.

„Spart nicht damit," fügte er hinzu, „legt genügend Gold hinein."

In derselben Nacht verschied er.

Die Kinder taten wie ihnen befohlen und legten einige tausend Rubel in Gold in den Sarg des Vaters.

Als er in die Erde versenkt und in das Jenseits gelangt war, begannen die gewöhnlichen Formalitäten, das Verhör und die Eintragungen in verschiedene Bücher; man verglich, man forschte nach, man quälte ihn den ganzen Tag.

Drüben im Jenseits gibt es auch Ämter, Kanzleien und Adreßbücher.

Der Reiche konnte den Abend kaum erwarten. Er war hungrig wie ein Wolf und glaubte vor Durst vergehen zu müssen. Seine Kehle war ausgetrocknet und seine Zunge klebte an dem Gaumen.

„Ich bin verloren," dachte er.

Plötzlich erblickte er ein mit Speisen und Getränken beladenes Buffet. Es sah ganz so aus wie eine große Bahnhofrestauration. Alles war da zu haben, auch Vorspeisen und Getränke. Es wurde sogar etwas auf einem kleinen tragbaren Herde gebraten.

„Das lobe ich mir," dachte der Reiche. „Wie gut ich es doch erraten habe, daß alles hier so wie bei uns ist. Und wie gut habe ich doch getan, Geld mitzunehmen. Jetzt werde ich mich nach Herzenslust sattessen und satttrinken."

Er betastet mit Freude sein Goldsäckchen und nähert sich dem Buffet.

„Was kostet dieses? fragt er zaghaft, auf ein Sardinenbrötchen zeigend.

„Eine Kopeke," antwortet der beim Buffet stehende Diener.

„Das ist ja sehr billig," dachte der Reiche. „Das ist unmöglich . . . ich muß mich nochmals erkundigen."

„Und dieses?" fragte er, mit dem Finger auf appetitliche heiße Pastetchen weisend.

„Ebenfalls eine Kopeke," erwidert lächelnd der Diener.

Das Erstaunen des Reichen belustigte ihn.

„Wenn dem so ist, dann bitte ich Sie, mir rasch zehn Sardinen und fünf Pastetchen auf einen Teller zu legen," sagte eilig der Reiche, „und dann vielleicht noch . . ."

Er ließ seine gierigen Blicke über die leckeren Speisen schweifen und suchte hastig, was er wohl noch nehmen könnte.

Der Buffetdiener hörte ihm, ohne sich zu beeilen, zu.

„Bei uns wird im vorhinein gezahlt," sagte er kurz.

„Im vorhinein?" Bitte, mit Vergnügen . . ."

Und der Reiche zog eine goldene Fünfrubelmünze hervor.

„Bitte!"

Der Buffetdiener betrachtete die Münze von allen Seiten, dann sagte er:

„Nein, das ist keine richtige Kopeke."

Und er gab dem Reichen seine Münze zurück.

Der Diener gab ein Zeichen und zwei handfeste Männer packten den Reichen und führten ihn auf die Seite weg.

Der Reiche war darüber gekränkt und betrübt.

„Ist das ein Pech!" dachte er. „Sie nehmen hier, wie es scheint, bloß Kopeken an?! Wie sonderbar! Ich werde das Gold wohl umtauschen müssen."

Und ohne sich lange zu besinnen, rennt er zu seinen Söhnen und sagt ihnen im Schlafe:

„Nehmt euer Gold zurück. Ich bedarf dessen nicht. Statt seiner legt mir einen Sack mit Kopeken in den Sarg. Sonst werde ich verkommen müssen!"

Die erschrockenen Söhne taten am nächsten Morgen, wie der Vater ihnen im Traume befohlen: sie nahmen aus dem Sarge den Sack mit Gold heraus und legten einen Sack mit Kopeken hinein.

„Jetzt aber, bitte," ruft der Reiche dem Buffetdiener triumphierend zu, „geben Sie mir rasch etwas zu essen, denn ich bin schrecklich hungrig!"

„Bei uns wird im vorhinein gezahlt," schneidet ihm ebenso schroff wie früher der Diener die Rede ab.

„Bitte, bitte," sagt der Reiche und er streckt dem Buffetdiener eine Handvoll ganz neuer, blanker Kopeken entgegen. Aber bitte, nur rascher!"

Der Buffetdiener untersucht das Geld und lächelt:

„Ich sehe, daß Ihr dort unten auf Erden wenig gelernt habt. Wir nehmen nicht jene Kopeken an, die Sie in der Hand halten, sondern bloß jene, die Sie in fremde Hände gelegt haben. Denken Sie doch nach: Haben Sie vielleicht einmal einem Bettler ein Almosen gegeben oder einem Armen geholfen?"

Da ließ der Reiche den Blick sinken und sann nach. Er hatte niemals einem anderen geholfen, hatte niemals einem Armen aus freiem Willen eine Kopeke gereicht.

Und zwei riesenstarke Diener führten den Reichen weg . . .

Allerlei Wissenswertes.

Eine Vergiftung durch Salizylmundwasser.

kfg. Wir wissen, daß von Selbstmördern die verschiedensten Gifte zur Ausführung ihres Vorhabens benutzt werden. Namentlich ist in der letzten Zeit das Lysol vielfach dazu verwendet worden. In Magdeburg hat eine Kellnerin nach den Ausführungen von Dr. med. Henneberg in den „Therapeutischen Monatsheften" für ihren Zweck Salizylmundwasser benutzt, und zwar trank sie eine Flasche von ca. 200 Gramm Inhalt aus. Dadurch wurden bei dem sonst gesunden und kräftigen Mädchen schwere Vergiftungserscheinungen hervorgerufen, was nicht zu verwundern ist, weil sie im ganzen ungefähr 90 Gr. absoluten Alkohol u. 8 Gr. reine Salizylsäure genossen hatte. Schon nach 1-2 Gr. derletztern können unangenehme Wirkungen auftreten. Erschwerend fiel bei diesem Falle ins Gewicht, daß zwei Giftwirkungen zusammenkamen, sowie, daß die Salizylsäure in Alkohol gelöst in den Magen eingeführt und dadurch vom Körper leicht aufgenommen wurde. Zum guten Glück wurde das Mittel nicht im nüchternen Zustand, sondern nach einer reichlichen Mittagsmahlzeit genommen, wodurch die Wirkung eine langsame sein mußte. Außerdem war die Kellnerin durch ihren Beruf an große Mengen Alkohol, oft bis zu 50 Schnitt Bier und diverse Liköre an einem Tage, gewöhnt. Henneberg tritt dafür ein, daß der Verkauf von Salizylmundwasser in starker Lösung an das Publikum verboten werden und daß eine bestimmte Zusammensetzung auf gesetzlichem Wege festgesetzt werden müßte.

Schädliche Gewohnheiten.

kfg. In den französischen „Annalen der öffentlichen Hygiene und der gerichtlichen Medizin" haben zwei Ärzte, die Herren Etienne und Perin, Untersuchungen über die Gefahren der Übertragung verschiedener Krankheiten durch Gewohnheiten der Menschen im täglichen Leben angestellt. Sie kommen zu folgenden Schlüssen: Es ist eine gefährliche Gewohnheit, den Finger einzuspeicheln, mit dem man einen Gegenstand ergreifen will, oder von dem Speichel etwas auf andere Sachen zu bringen, so z. B. auf eine Straßenbahnkarte oder auf Papier, wie es zum Einwickeln von Backwaren verwendet wird, die mit dem Munde in Berührung kommen. Ebenso darf man seinen Finger nicht zum Munde führen, wenn dieser eine zweifelhafte Reinlichkeit besitzt. Besonders muß man seine Aufmerksamkeit auf die Gegenstände richten, die die Kinder zum Munde führen, und da ist es z. B. die Mutter allein, die den Brei für die Kinder abzuschmecken hat. Eine üble Gewohnheit ist es auch, sie von anderen Leuten liebkosen zu lassen, selbst wenn es sich um Freundinnen der Mutter handelt. Vor allen Dingen soll man sie weder auf den Mund noch auf die benachbarten Teile desselben küssen lassen. Von selbst versteht es sich eigentlich, daß man sich davor hütet, mit den Absonderungen anderer Menschen in irgend einer Weise beschmutzt zu werden. Ein wichtiges Kapitel ist die Reinlichkeit der Friseurläden, und namentlich wird von Barbieren und Friseuren, abgesehen von einer Desinfektion der Instrumente, gefordert, daß sie sich möglichst oft die Hände waschen, namentlich auch, wenn sie mit denselben den Mund oder die Nase direkt oder durch Vermittlung des Taschentuches berührt haben. Alle Absonderungen und Auswürfe von Rekonvaleszenten, ja selbst die Hautschuppen, müssen als verdächtig angesehen werden. Nicht ungenügend ist auch der Schutz der Nahrungsmittel vor Beschmutzung in den Räumen, in denen sie hergestellt, verkauft oder verzehrt werden. Die beiden Ärzte fordern in bezug hierauf Vorkehrungen zur genügenden Reinigung der Hände. Überhaupt soll jeder, so wird es verlangt, bestrebt sein, alles zu unterstützen, was der Allgemeinheit in hygienischer Beziehung von Nutzen sein kann, in energischer Weise auf Verstöße aufmerksam zu machen, auf Abhilfe zu dringen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten im Interesse der Gesamtheit auf sich zu nehmen.

Großstadtluft und Bronzedenkmäler.

Seit Jahrzehnten haben Kunstkenner konstatiert, daß anstatt der Patina, d. h. jenes meist grünlichen Überzugs, der sich an alten Bronzen ansetzt, ihnen einen Hauch von etwas durch die Zeit langsam Gewordenem gibt, und der Bronze den harten Glanz des Gusses nimmt, sich an neueren Bronzekunstwerken eine harte, schmutzige Kruste bildet. Durch eine Mischung verschiedener Chemikalien, besonders aber einer Kalilauge, wird nun nach neuerem Verfahren diese harte, schwarze Kruste entfernt, unter der sich die glänzende emailleartig durchsichtige Patina gut erhalten zeigt, so daß die Bronzedenkmäler nach vollendeter Reinigung in ihrer alten Schönheit erhalten bleiben. Die entfernte Schmutzschicht enthält nach genauer Analyse nur sehr wenig Schwefelkupfer, auf dessen Rechnung man die Verunzierung der Denkmäler immer in erster Linie gesetzt, sondern sie besteht überwiegend aus Kohle, vermischt mit verschiedenen fettigen Substanzen, namentlich auch mit Ammoniak. Diese Stoffe werden hauptsächlich durch die unreine Luft der Groß- und besonders Industriestädte mit ihren qualmenden Schloten unvermeidlich zugeführt. Die recht harten und rein gearbeiteten Teile widerstehen übrigens den schädlichen Einflüssen, so daß durch sorgfältige Ziselierung wenigstens ein Teil dieser Einwirkungen durch die Luft abgewehrt werden kann. Eine zweite Hauptaufgabe besteht in der Mischung der Bronze, die von nicht geringem Einflusse auf die Bildung von Patina ist. Die meisten neueren Bronzen enthalten der bequemeren Ziselierung zuliebe ziemlich viel Zink. Hauptbedingung für die Bildung einer schönen aus kohlensaurem Kupferoxid bestehenden Patina ist reiche Kupferhaltigkeit des Metalls und harte Bearbeitung der Oberfläche. Häufiges scharfes Abspritzen mit Wasser, wie es auf den vorstrebenden Flächen der Regen besorgt, hält die Bildung der schwarzen Kruste auf und läßt erst in längeren Zwischenräumen die gründliche Reinigung mit Kalilauge nötig werden. Der Denkmalspflege ist durch diese Feststellung ein Mittel gegeben, die Bronzen zu erhalten, ohne sie des Kleides zu berauben, das uns ihre Schönheit erst wert und lieb macht.

Gegen den Durst im Sommer.

kfg. Ein einfaches Mittel gegen das Durstgefühl im Sommer, wenn dieses nicht durch zu große Verdunstung der Körperflüssigkeit herbeigeführt ist, ist das Ausspülen des Mundes mit kühlem Wasser, das aber nicht herunter geschluckt werden darf. Es handelt sich in diesem Falle um die Beseitigung der Trockenheit im Munde, die aus verschiedenen Gründen entstehen kann und zuweilen das Gefühl der notwendigen Wasseraufnahme in den Körper vortäuscht. Wahrscheinlich werden dadurch auch die drei großen Speicheldrüsen des Mundes nachher zu erhöhter Absonderung veranlaßt, wodurch das Gefühl der Trockenheit und des Durstes beseitigt wird.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 17. Juni.

Bauern-Butter Pfd. 1,15—1,20 Mk., Meierei-Butter, Pfd. —1,30 Mk., Hasen —,— Mk., Enten —,— Mk. Hühner 2,00—2,80 Mk., Küken Stck. —0,90 Mk., Tauben Stück 0,50—0,60 Mk., Gänse Pfd. — Pf., Flickgans — Mk., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mk., Schweinskopf Pfund 60 Pfg., Wurst Pfd. 1,15—1,25 Mk., Eier 9 u. 10 Stck. 60 Pfg. Heringe — St. — Pf., Dorsche gen., Süßwasserfische genüg., Karpfen Pfd. — Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk. Schleie Pfd. 1,20—1,40, Brachsen Pfd. 0,50—0,60 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pf., Barsche Pfd. 70 Pf., Aal Pfd. 90—100 Pf., Karautschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genügend. Blumenkohl, d. Kopf 0,20—0,40 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Aepfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — — Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — Mk., Kirschen Pfd. 40—50 Pfg. Kartoffeln pr. 10 Liter 50—60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mk. Aland Pfd. — Pfg.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein.
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Hamburg, 17. Juni.

1. Klasse 360 Drittel zu 113,81 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 35 „ „ 108,42 Mk. „ „

Steruschanz-Viehmarkt

17. Juni.

Der Schweinehandel verlief etwas flauer.

Zugeführt wurden 841 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 56—57 Mk., leichte 58—59 Mk., Sauen 46—52 Mk. und Ferkel 56—58½ Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.